



# **ORF – Transparenzbericht 2024**

**Gemäß § 7a ORF-Gesetz**

**März 2025**

## 1. Vorwort zum Bericht über die Transparenzpflichten gem. § 7a ORF-G

**Der ORF ist Teil der demokratischen Infrastruktur Österreichs.** Er leistet einen wichtigen Beitrag zu einer informierten Öffentlichkeit, ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe und stärkt den nationalen Zusammenhalt – mit unabhängiger Information, als Förderer von Kunst und Kultur, als Produzent und Auftraggeber identitätsstiftender Unterhaltung aus Österreich, als Träger regionaler Identität sowie als mediale Plattform für Spitzensport und Breitensport u.v.m. Er bietet ein umfangreiches Programmangebot in Fernsehen, Radio und Online, das vom Publikum stark nachgefragt wird: Der ORF erreicht täglich mehr als sechs Millionen Menschen bzw. rund 79 Prozent der österreichischen Bevölkerung mit zumindest einem seiner Angebote. Als öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist er den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet und der Öffentlichkeit über die Umsetzung seiner gesetzlichen Aufträge und die zweckmäßige Verwendung seiner finanziellen Mittel Rechenschaft schuldig. Dieser Verpflichtung kommt der ORF umfassend nach.

**Der ORF wirtschaftet sparsam und wird dabei streng kontrolliert.** Er geht sorgsam mit den Beiträgen der Bevölkerung um und steigert laufend die Effizienz in der Content-Produktion. Seine aktuellen Einsparungsvorgaben von 325 Millionen Euro bis 2026 dürften sich durch die Nicht-Valorisierung des ORF-Beitrags bis 2029 um weitere rund 220 Millionen Euro verschärfen, womit der ORF vor enormen Herausforderungen steht. Seine Geschäftstätigkeit wird dabei laufend vom Stiftungsrat, der Prüfungskommission, der Medienbehörde KommAustria und dem Rechnungshof kontrolliert. Ob ORF-Jahresbericht, Public-Value Bericht, Einkommensbericht an den Rechnungshof, Jahres- und Konzernabschluss, Gleichstellungsbericht oder Nachhaltigkeitsbericht – der ORF informiert nicht nur die genannten Institutionen und Aufsichtsgremien, sondern auch die Öffentlichkeit detailliert über all seine Aktivitäten. Der Transparenzbericht bildet ein weiteres Element in diesem umfassenden Berichtswesen.

**Eine Versachlichung der Diskussion ist notwendig.** Die erste Veröffentlichung des Transparenzberichts im vergangenen Jahr hat die Erkenntnis gebracht, dass mehr Transparenz auch mehr Sachlichkeit im Umgang mit den publizierten Daten erfordert. Denn die in dieser Form nur vom ORF geforderte Transparenzpflicht hat, u.a. aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit der Ergebnisse und der medialen Zuspitzung, zu einer emotionalen, undifferenzierten und vielfach unsachlichen Debatte geführt, deren Mehrwert für die Gesellschaft fraglich blieb. Der ORF lebt Transparenz und Offenheit gegenüber dem Publikum und bekennt sich weiterhin zur Einhaltung seiner umfassenden Transparenzpflichten. Persönliche Angriffe auf einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein ressentimentgeladenes Negative Campaigning mit dem Ziel, den ORF zu diskreditieren und seine unabhängige Finanzierung in Frage zu stellen, lehnt er jedoch entschieden ab.

**Führungskräfte stellen die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags sicher.** Im Vorjahr hat sich besonders jener Abschnitt des Transparenzberichts als kommentarbedürftig erwiesen, der die namentliche Veröffentlichung der im ORF-Konzern bezogenen Jahresbruttogehälter über 170.000 Euro beinhaltet. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass die Struktur des ORF als größter Medienkonzern des Landes mit neun Landesstudios und zahlreichen Tochtergesellschaften eine entsprechende Anzahl an Leitungsfunktionen erfordert, um die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge in ganz Österreich sicherzustellen. Weil die Benchmark für

die namentliche Veröffentlichung der jährlichen Bruttobezüge im Vergleich zum Vorjahr ident geblieben ist und somit – im Gegensatz zu den Gehältern – nicht valorisiert wurde, scheinen heuer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ebendieser Auswertung auf. Allerdings liegen trotz realer Senkung der Bemessungsgrundlage weiterhin weniger als zwei Prozent der Belegschaft über der gesetzlich definierten Bruttogehaltsschwelle.

In diesem Zusammenhang ist weiters zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der Führungskräfte in diesem Gehaltsbereich eine Direktions- oder Geschäftsführungsfunction im Konzern ausübt bzw. die Leitung einer Hauptabteilung oder eine Prokura innehat. Damit ist Verantwortung für Dutzende bis Hunderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mitunter unmittelbare Budgetverantwortung im zwei- bis dreistelligen Millionen-Euro-Bereich verbunden, sowie bei Geschäftsführungsfunctionen die entsprechende persönliche Haftung.

**Die Maßnahmen für Nebenbeschäftigte wurden verschärft.** Die österreichische Bevölkerung muss sich darauf verlassen können, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ORF zu jeder Zeit frei von persönlichen, politischen und wirtschaftlichen Interessen handeln. Der ORF verfügt daher über wirkungsvolle Regularien, die das Verhalten seiner Belegschaft im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze Objektivität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit regeln. Nebenbeschäftigte etwa werden restriktiv gehandhabt, um bereits den Anschein einer Unvereinbarkeit und allfällige Interessenskonflikte zu vermeiden. Im Berichtsjahr hat der ORF diese Bestimmungen mit dem neuen ORF-Ethikkodex weiter nachgeschärft: Das Dokument wurde auf Basis der Empfehlungen einer mit internationalen Expertinnen und Experten aus dem Medienbereich besetzten Ethikkommission entwickelt und leistet einen wichtigen Beitrag, um das berechtigte Vertrauen des Publikums in die strikte Einhaltung der Grundsätze Objektivität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im ORF zu stärken. Die konzernweite Einhaltung des Ethikkodex wird über eine zentrale Compliance-Stelle sichergestellt.

**Professionelle Medienproduktion hat ihren Wert – und ihren Preis.** Öffentlich-rechtliches Programm wird von Menschen konzipiert, produziert und kommuniziert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ORF gestalten das Programm von vier TV-Kanälen, drei nationalen Radiosendern, neun regionalen Radiokanälen, dem ORF.at-Netzwerk, der Streamingplattform ORF ON, dem Digitalangebot ORF KIDS u.v.m. Dieser multimediale Produktionsbetrieb erfordert vielfach hochqualifizierte und spezialisierte Tätigkeiten in Redaktion und Technik. Infolgedessen weist der ORF mit mehr als 40 Prozent der Belegschaft einen hohen Anteil an Akademikerinnen und Akademikern auf, deren Gehalt nach meist langer Ausbildungszeit in der Regel über dem nationalen Durchschnittseinkommen liegt. Ein großer Teil der Belegschaft übt zudem Berufe aus, die auch außerhalb der Medienbranche stark nachgefragt werden: Vielfach sind Facharbeitskräfte mit großer Expertise am Werk, die einen entsprechenden Marktwert besitzen und deren Einkommen nur bedingt mit anderen Branchen vergleichbar sind.

**Der aktuelle ORF-Kollektivvertrag liegt auf Branchenniveau.** Als österreichisches Traditionssunternehmen weist der ORF einen hohen Anteil an Kolleginnen und Kollegen mit langer Betriebszugehörigkeit auf, die sich noch in älteren Vertragssystemen befinden. Diese sind in ihren Grundzügen in den späten 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden und orientieren sich an den damals üblichen Branchenstandards. Sie spiegeln die Marktbedingungen ihrer Zeit wider, als Medien noch nicht im internationalen Wettbewerb mit digitalen Plattformen um Publikum und Werbung standen und die Refinanzierbarkeit

qualitätsvoller journalistischer Arbeit noch deutlich leichter möglich war als heute. Der ORF hat die Entgeltansprüche seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seither bereits mehrfach gesenkt und an die neuen Realitäten am Medienmarkt angepasst. Mit dem aktuellen ORF-Kollektivvertrag (KV 2014) befindet sich der ORF auf Marktniveau. Mehr als 40 Prozent der Belegschaft unterliegen bereits diesem Vertragswerk, Tendenz steigend. Das daraus bezogene Durchschnittseinkommen liegt ca. 30 Prozent unter den alten Vertragssystemen des ORF.

**Der ORF-Transparenzbericht folgt der Gesetzessystematik.** Er entspricht in Form, Aufbau und Struktur dem Vorjahresbericht, wodurch eine Vergleichbarkeit der Daten gegeben ist. Der aktuelle Bericht ist gleichzeitig mit dem ORF-Jahresbericht (§ 7) jeweils bis Ende März vorzulegen. Im Transparenzbericht werden folgende Daten veröffentlicht:

1. Brutto-Jahresgehälter, Bezüge über 170.000,-- Euro Brutto-Monatsbezüge aus Nebenbeschäftigung, Gehaltstabellen und Schemata der höchsten Verwendungsgruppen, Zulagen (§ 7a Abs. 2 bis 8)
2. Reichweiten und Nutzung (§ 7a Abs. 9)
3. Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation (§ 7a Abs. 10)
4. Kommerzielle Aktivitäten: ORF Eigenwerbung (§ 7a Abs. 11)
5. Kosten sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen 2024 – Bericht gemäß § 7a Abs. 12 – 1. Fallgruppe
6. Beraterverträge und Beschaffungs-Rahmenverträge 2024 – Bericht gemäß § 7a Abs. 12 – 2. Fallgruppe

Mit der Veröffentlichung all dieser Daten im Rahmen des Transparenzberichts 2024 leistet der ORF einen weiteren Beitrag zur Dokumentation der Erfüllung seiner öffentlich-rechtlichen Aufträge und Mittelverwendung. Überzeugt davon, dass mehr Transparenz auch mehr Vertrauen schafft, möchte der ORF damit auch seine Beziehung zu den Beitragsschaltern und Beitragsszahlern weiter stärken.

## **2. Bruttogehälter: Gehaltsschema, Bezüge, Gehaltstabellen, Verwendungsgruppen - Bericht gemäß § 7a Abs. 2 bis 8 ORF-G**

### **2.1. Bericht gemäß § 7a Abs. 2 bis 6 ORF-G**

Der ORF hat für den Generaldirektor, die Direktorinnen und Direktoren, Landesdirektorinnen und -direktoren sowie für die beim ORF als auch bei seinen Tochtergesellschaften beschäftigten Personen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 7a ORF-G die Höhe der jeweils bezogenen Bruttogehälter darzustellen.

Im Bericht für das Kalenderjahr 2024 wurde in Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben das Jahresbruttogehalt einschließlich Zulagen und Zuschlägen herangezogen. Das sind fixe und variable Entgeltbestandteile (Grundgehalt, Remunerationen, Überstunden, Zulagen etc.), die eine Person im jeweiligen Kalenderjahr insgesamt bezogen hat.

In der Darstellung wurden pro Arbeitgeberin und Arbeitgeber die bezogenen Jahresbruttogehälter der jeweiligen gesetzlich festgelegten Gehaltsgruppe zugeordnet und die jeweilige Anzahl nach Geschlecht und Altersgruppe gegliedert.

Darüber hinaus beinhaltet die Darstellung die Anzahl der Personen mit den als Kategorien vorgegebenen durchschnittlichen monatlichen Bruttopräsenzen einschließlich von Sachbezügen aus Nebenbeschäftigung. Als Nebenbeschäftigung wurden alle Tätigkeiten außerhalb des Beschäftigungsverhältnisses zur jeweiligen Arbeitgeberin bzw. zum jeweiligen Arbeitgeber, aus denen Vermögensvorteile in Geld- oder Güterform erzielt wurden (Vermögensvorteile aus Moderationen, Unternehmensbeteiligungen, Lehrtätigkeiten etc.), gewertet. Grundlage hierfür sind die Angaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst.

In einer eigenen Darstellung werden Personen, deren Brutto-Jahresgehalt einschließlich Zulagen den Betrag von 170.000,00 € übersteigt, dem konkreten der Höhe nach aufsteigend geordneten Betrag namentlich genannt. Für diese Personen sind zusätzlich die durchschnittlichen monatlichen Bruttopräsenzen einschließlich von Sachbezügen eines Kalenderjahrs aus Nebenbeschäftigung bekanntgegeben.

#### **2.1.1. Österreichischer Rundfunk**

Als größtes Medienunternehmen Österreichs ist der ORF größter Arbeitgeber in der Medienbranche. Seit Jahrzehnten besorgen gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Fachbereichen des Journalismus, der Technik, der Finanzen und der Verwaltung die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Die Belegschaft des ORF zeichnet sich durch vielseitige Kompetenzen und berufliche Laufbahnen auf allen Ebenen aus.

Im ORF wurden die Arbeitsbedingungen dieser unterschiedlichen Berufsgruppen im Rahmen eigener Vertragswerke (Kollektivverträge bzw. Freie Betriebsvereinbarungen) festgelegt. Deren Komplexitätsgrad und Regelungsdichte unterscheiden sich von jenen der anderen Branchen, die im Rahmen ihrer Kollektivverträge homogener Berufsgruppen abbilden. Es gelten derzeit vier Kollektivverträge und zwei Freie Betriebsvereinbarungen, die die Verwendung sowie das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ORF regeln.

In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass es sich hierbei um sogenannte Stichtagsregelungen handelt. Ein Vertragswerk wurde nicht durch den Abschluss eines neuen Vertragswerks abgelöst, sondern diese gelten nebeneinander mit unterschiedlichen zeitlichen Geltungsbereichen und den dort geregelten (Gehalts-)Ansprüchen. Über die Jahre wurden sukzessive Adaptierungen an die jeweils üblichen bzw. geltenden Rahmenbedingungen vorgenommen. Die Kollektivverträge und Freien Betriebsvereinbarungen des ORF spiegeln somit die jeweiligen Marktbedingungen wider.

Die Freien Betriebsvereinbarungen („FBV“) und in weiterer Folge die inhaltlich identen und nur in Form eines Kollektivvertrages im Jahr 1996 („KV 1996“) abgeschlossenen Regelungen sind in ihren Grundzügen in den späten 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden. Die Ausgestaltung der (Gehalts-)Ansprüche entspricht dem damals üblichen Standard in vergleichbaren Unternehmen (bspw. sehr progressive Gehaltskurven durch Biennalsprünge, Zusatzabfertigungen, Sozialzulagen).

Im ersten Schritt wurden mit dem Abschluss des KV 2003 übergesetzliche Ansprüche auf das gesetzliche bzw. ein marktkonformes Niveau gesenkt (Abschaffung von Zusatzabfertigungen, Abflachung der Gehaltskurve, Reduktion der Zulagen etc.).

Im Jahr 2014 wurde der KV 2014 mit dem Ziel der Anpassung der Verwendungsgruppen und des Gehaltschemas an branchenübliche Standards abgeschlossen. Seit 1.3.2015 ist dieser Kollektivvertrag in Kraft und gilt seitdem für alle neu eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die oben dargestellte historische Entwicklung, vor allem im Hinblick auf die sukzessive Senkung der Entgeltansprüche, ist auch im nachfolgenden Bericht zu den Bruttogehältern erkennbar. Je höher das Dienstalter, desto älter der anwendbare Kollektivvertrag bzw. die anwendbare FBV und desto höher die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)**

#### a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	614	410	204
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	937	511	426
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1064	447	617
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	700	198	502
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	79	19	60
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	33	9	24

mehr als 300.000 Euro	4		4
-----------------------	---	--	---

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	614	170	169	146	109	20
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	937	104	211	302	267	53
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1064	10	81	302	547	124
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	700	1	16	126	424	133
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	79		1	5	42	31
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	33			3	16	14
mehr als 300.000 Euro	4				3	1

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	614	121	43	11	3	1
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	937	204	37	17		1
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1064	166	53	9	2	2
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	700	110	25	6	1	1
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	79	17	4		2	
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	33	4	1	1		
mehr als 300.000 Euro	4		1			

**Tabelle nach § 7a Abs. 4 ORF-G**

Das Jahresgehalt brutto im ORF beinhaltet alle im Kalenderjahr ausgezahlten fixen und variablen Entgeltbestandteile, wie Grundgehalt, Remunerationen, Mehrdienstpauschale, Zulagen, allfällige leistungsabhängige Bonifikation.

Name	Funktion	Jahresgehalt brutto ORF	durchschnittliche monatliche Bruttobezüge aus Nebenbeschäftigung
Adam Niederkorn	Leitender Redakteur	170.625,94	151,66
Andreas Pfeifer	Leitender Redakteur, Korrespondent	170.712,37	461,54
Mag. Alexandra Fida, MBA	Gruppenleiterin	171.336,09	keine
Silvia Lahner	Hauptabteilungsleiterin	171.382,57	keine
Thomas Matzek	Hauptabteilungsleiter	171.423,29	keine
MMag. Astrid Zöchling, MSc, LL.B.	Hauptabteilungsleiterin	172.795,38	keine
Robert Waleczka	Leitender Redakteur	173.612,50	keine
Mag. Eva Sassmann	Abteilungsleiterin	173.615,75	keine
Ing. Johannes Hoche	Produktionstechnischer Leiter	173.716,22	keine
Mag. Katharina Schenk	Hauptabteilungsleiterin	174.804,50	keine
Ing. Michael Heinzl	Programmwirtschaftlicher Leiter	174.826,20	keine
Mag. Barbara Krenn	Hauptabteilungsleiterin	174.907,47	keine
Wolfgang Wagner	Leitender Redakteur	175.903,16	keine
Dipl. Ing. Alexander Hetfleisch	Hauptabteilungsleiter	177.504,90	keine
Ing. Karl Petermichl	Stabstellenleiter	177.640,80	keine
Mag. Cornelia Vospernik	Geschäftsführerin Tochtergesellschaft, Leitende Redakteurin, Korrespondentin	178.980,36	keine
Mag. Walter Schneeberger	Leitender Redakteur	179.306,72	keine
Ing. Michael Götzhaber	Projektleiter	181.159,14	keine
Martin Gastinger	Hauptabteilungsleiter	181.220,35	keine
Mag. Stefan Pollach	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter	181.638,95	keine
Dr. Hans Peter Fritz	Leitender Redakteur	182.605,54	76,66
Johannes Bruckenberger	Hauptabteilungsleiter, Chefredakteur	182.832,13	keine
Mag. Herbert Hayduck	Hauptabteilungsleiter	184.648,94	80,38
Mag. Gabriele Waldner-Pammesberger	Hauptabteilungsleiterin, Chefredakteurin	185.961,90	keine
Mag. Sebastian Prokop	Hauptabteilungsleiter, Chefredakteur	185.961,90	keine
Mag. Gabriela Schiller-Zehetner	Hauptabteilungsleiterin	186.290,98	keine
Mag. Doroteja Gradistanac	Hauptabteilungsleiterin	186.470,83	keine
Ing. Manfred Malý	Produktionstechnischer Leiter	188.031,70	60,00
Mag. Michael Pauser	Hauptabteilungsleiter	189.153,70	keine
Mag. Ernst Gelegs	Leitender Redakteur, Korrespondent	189.619,32	keine
Michael Andersch	Hauptabteilungsleiter	190.351,66	keine
Andreas Knoll	Moderator	196.833,93	9.800,00
Martin Traxl	Hauptabteilungsleiter	197.741,40	808,75
Thomas Langpaul	Leitender Redakteur, Korrespondent	197.759,52	keine
Mag. Johann Bürger	Leitender Redakteur	202.443,76	270,83
Mag. Markus Kastner	Hauptabteilungsleiter, Prokurist	204.119,75	keine
Dott.ssa. Esther Mitterstiel	Geschäftsführerin Tochtergesellschaft, Landesdirektorin	205.400,00	keine
Mag. Elisabeth Totzauer	Hauptabteilungsleiterin	205.630,80	keine
Dr. Andrea Bogad-Radatz	Hauptabteilungsleiterin	208.708,64	keine
Markus Klement	Landesdirektor	209.128,42	1,74
Mag. Christian Wehrschütz	Leitender Redakteur, Korrespondent	210.871,60	1.875,00
Edgar Weinzettl	Landesdirektor	211.517,35	keine
Klaus Obereder	Landesdirektor	216.423,16	keine
Alexander Hofer	Landesdirektor	220.000,00	keine
Gerhard Berti	Vorsitzender BR Technik, ZB	221.079,60	keine
Dr. Peter Resetarits	Leitender Redakteur	221.079,60	37,92
Dr. Hubert Püllbeck	Stabstellenleiter	224.673,76	keine
Johannes Aigelsreiter	Hauptabteilungsleiter, Prokurist	224.856,16	keine
Mag. Werner Herics	Landesdirektor	225.202,66	keine
Dr. Werner Dujmovits	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter, Prokurist	225.252,00	keine
Karin Bernhard	Landesdirektorin	229.592,26	keine
Ing. Karl Nöbauer	Hauptabteilungsleiter, Prokurist	231.912,62	keine
Dipl. Ing. Norbert Grill	Geschäftsführer Tochtergesellschaft	233.029,32	keine
Mag. Dr. Josef Lusser	Stabstellenleiter	233.794,12	keine
Gerhard Koch	Landesdirektor	233.982,00	388,67
Dr. Andreas Haider	Hauptabteilungsleiter, Prokurist	250.128,54	keine
Michael Krön	Hauptabteilungsleiter, Prokurist	250.318,52	keine
Mag. Waltraud Langer	Landesdirektorin	258.771,76	keine
Mag. Martin Biedermann	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter	259.420,29	keine

Michael Hajek	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter	263.378,61	keine
Mag. Michael Wagenhofer	Geschäftsführer Tochtergesellschaft stellvertretender Chefredakteur, Moderator	266.629,70	keine
Dr. Armin Wolf	Technischer Direktor, Prokurist	266.855,26	7.463,18
Ing. Mag. Dr. Harald Kräuter	Programmdirektorin, Prokuristin	270.270,00	keine
Stefanie Groiss-Horowitz	Radiodirektorin, Prokuristin	270.270,00	keine
Ingrid Thurnher, MBA	Geschäftsführerin Tochtergesellschaft	270.270,00	keine
Mag. Kathrin Zierhut-Kunz	Kaufmännische Direktorin, Prokuristin	276.430,02	keine
Eva Schindlauer, BSc	Geschäftsführer Tochtergesellschaft, Hauptabteilungsleiter	279.972,00	keine
Peter Schöber	Generaldirektor	301.318,50	keine
Mag. Roland Weißmann	Hauptabteilungsleiter, Projektleiter Medienstandort	427.500,04	keine
Prof. Pius Strobl	Moderator	451.709,57	keine
Robert Kratky		472.701,82	1.750,00

## 2.1.2. ORF Online und Teletext GmbH bzw. GmbH & Co KG

### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

#### a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	67	48	19
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	49	25	24
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	15	3	12
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	3		3
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	2	1	1
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

#### b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	67	22	26	12	5	2
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	49	4	11	21	11	2
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	15		1	7	5	2
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	3				3	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	2				2	
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	67	14				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	49	1	2			
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	15	3				
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	3					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	2	1				
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

### 2.1.3. ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG

#### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geschlecht</b>	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	41	26	15
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	26	13	13
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	6	3	3
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Altersgruppe</b>				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	41	20	15	6		
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	26	7	15	1	3	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	6		2	1	2	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	41	12	2			
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	26	5	1			
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	6	2		1		
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

## 2.1.4. ORF srl

### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

#### a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	18	14	4
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	4	2	2
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2	1	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

#### b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	18	6	2	4	5	1
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	4		1		3	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2			1	1	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

#### c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	18	1				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	4	1				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2					

mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro					
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro					
mehr als 300.000 Euro					

## 2.1.5. ORF-Beitrags Service GmbH

### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

#### a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	259	135	124
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	42	25	17
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	20	9	11
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	7	4	3
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	4	1	3
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

#### b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	259	84	82	64	23	6
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	42	1	3	13	17	8
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	20		1	4	12	3
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	7			2	4	1
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	4			2	1	1
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	259	3				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	42	2				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	20	1	1			
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	7	1				
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	4					
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

Tabelle nach § 7a Abs. 4 ORF-G

Name	Funktion	Jahresgehalt brutto OBS	durchschnittliche monatliche Bruttobezüge aus Nebenbeschäftigung
Dr. Christian Kopff MMag. Alexander Hirschbeck	Bereichsleiter Geschäftsführer	180.144,96 191.217,00	keine keine

### 2.1.6. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG

#### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	144	99	45
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	56	33	23
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	18	6	12
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	7	3	4
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1		1
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Altersgruppe</b>				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	144	61	38	19	18	8
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	56	2	12	14	25	3
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	18			5	13	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	7			2	5	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1			1		
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	32	25	5	2		
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	7	5	2			
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro			5			
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

### 2.1.7. ORF-Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG

#### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geschlecht</b>	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	98	50	48
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6	4	2
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	4	2	2

mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1	1	
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Altersgruppe</b>				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	98	42	33	16	7	
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6		2	3	1	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	4			3	1	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1				1	
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	8	7	1			
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro						
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro						
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

## 2.1.8. Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG

### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

#### a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	41	17	24
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	45	12	33
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	12	2	10
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5		5
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

#### b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	41	14	8	11	4	4
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	45	3	24	10	8*	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	12			7*	5*	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5				5*	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

\*Alters- und Geschlechtskohorten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sind von der ORS zusammengefasst dargestellt.

#### c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	41	2				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	45	6				

mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	12					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

## 2.1.9. ORS comm GmbH & Co KG

### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

#### a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	16	10	6
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	24	9	15
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	11	11*	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	2		2
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

\*Alters- und Geschlechtskohorten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sind von der ORS comm zusammengefasst dargestellt.

#### b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	16	5	8	3*		
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	24		16*	8*		
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	11		6*		5*	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	2			2*		
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						

mehr als 300.000 Euro					
-----------------------	--	--	--	--	--

\*Alters- und Geschlechtskohorten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sind von der ORS comm zusammengefasst dargestellt.

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	16	2				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	24	2				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	11					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	2					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

### 2.1.10. simpli services GmbH & Co KG

#### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geschlecht</b>	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	9	5	4
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	7	3	4
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	3	3*	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1		1
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

\*Alters- und Geschlechtskohorten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sind von der simpli services zusammengefasst dargestellt.

b) Gliederung nach Altersgruppe

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Altersgruppe</b>				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	9		6	3*		
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	7		7*			
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	3		3*			
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1			1		
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

\*Alters- und Geschlechtskohorten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sind von der simpli services zusammengefasst dargestellt.

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	9	2				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	7	1				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	3	1				
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro	1					1
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

### 2.1.11. ORF-Enterprise GmbH bzw. GmbH & Co KG

#### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geschlecht</b>	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	62	39	23
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	41	29	12

mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	16	8	8
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5	2	3
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	1		1
mehr als 300.000 Euro	1		1

## b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	62	19	26	12	4	1
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	41	1	5	23	12	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	16		4	2	9	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5			2	3	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	1				1	
mehr als 300.000 Euro	1				1	

## c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	62	11				
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	41	2		1		
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	16		1			
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	5					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro	1	1				
mehr als 300.000 Euro	1					

**Tabelle nach § 7a Abs. 4 ORF-G**

Name	Funktion	Jahresgehalt brutto ORF-E	durchschnittliche monatliche Bruttobezüge aus Nebenbeschäftigung
Dr. Heinz Mosser Oliver Böhm	Kaufmännischer Leiter, Prokurist Geschäftsführer	203.027,00 347.766,98	250,00 keine

**2.1.12. ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG**

**Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)**

a) Gliederung nach Geschlecht

Gehaltsgruppe	Anzahl	Geschlecht	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	17	14	3
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	4	1	3
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2	1	1
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro			
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

Gehaltsgruppe	Anzahl	Altersgruppe				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	17	8	5	2	1	1
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	4			3	1	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2		1		1	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto</b>				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	17	3	1			
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	4					
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	2					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro						
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

### 2.1.13. ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG

#### Bericht zu Bruttogehältern (§ 7a Abs. 3 und 5 ORF-G)

a) Gliederung nach Geschlecht

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geschlecht</b>	
		W	M
bis zu 50.000 Euro	9	7	2
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6	4	2
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1	1	
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1	1	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro			
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro			
mehr als 300.000 Euro			

b) Gliederung nach Altersgruppe

<b>Gehaltsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Altersgruppe</b>				
		< 30	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
bis zu 50.000 Euro	9	2	4	1	1	1
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6			4	2	
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1				1	

mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1					1	
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro							
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro							
mehr als 300.000 Euro							

c) Gliederung nach Kategorie der Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung

Gehaltsgruppe	Anzahl	durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe aus Nebenbeschäftigung brutto				
		von 1 bis 1.150 €	von 1.151 bis 4.000 €	von 4.001 bis 8.000 €	von 8.001 bis 12.000 €	über 12.000 €
bis zu 50.000 Euro	9					
mehr als 50.000 bis zu 75.000 Euro	6	1				
mehr als 75.000 bis zu 100.000 Euro	1					
mehr als 100.000 bis zu 150.000 Euro	1					
mehr als 150.000 bis zu 200.000 Euro						
mehr als 200.000 bis zu 300.000 Euro						
mehr als 300.000 Euro						

## 2.2. Bericht gemäß § 7a Abs. 7 ORF-G

Nachstehend werden die sich nach Maßgabe der abgeschlossenen Freien Betriebsvereinbarungen und Kollektivverträge ergebenden **Gehaltstabellen jeweils für die höchsten vier Verwendungsgruppen** gegliedert nach den Verwendungsgruppenjahren ausgewiesen. Das jeweilige Verwendungsgruppenschema wird kurz erläutert. Es handelt sich um Angaben zum Stand 1.1.2025.

### 2.2.1. Österreichischer Rundfunk

Wie bereits im Bericht zu den Bruttogehältern festgehalten, gelten derzeit vier Kollektivverträge und zwei Freie Betriebsvereinbarungen nebeneinander, die die Verwendung sowie das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ORF regeln.

Die FBV ist seit 1993, die FBV 1992 seit 1997, die KV 1996 A und B seit 2004 und der KV 2003 seit 2015 nicht mehr auf neue Dienstverhältnisse anwendbar. Seit 1.3.2015 ist der KV 2014 in Kraft und gilt seitdem für alle in das Unternehmen neu eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mehr als 40% der Belegschaft unterliegt dem KV 2014 und dieser Prozentsatz steigt mit jeder Neueinstellung. Die restlichen knapp 60% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterliegen größtenteils dem KV 2003, gefolgt von den KV 1996 A + B und im einstelligen Prozentbereich der FBV. Da eine Neueinstellung in diesen Vertragswerken nicht möglich ist,

sinken diese Prozentsätze mit den Abgängen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Unternehmen stetig.

a) Höchste vier Verwendungsgruppen KV 2014

Der KV 2014 gilt für Arbeitsverhältnisse, die nach dem 28.2.2015 begründet wurden, sowie Arbeitsverhältnisse gemäß § 32 Abs. 5 ORF-G.

Berufsjahr	VG 6	VG 7	VG 8	VG 9
im 1. und 2.	3.871,15	4.249,44	4.627,74	5.132,13
im 3. und 4.	4.103,18	4.504,16	4.905,14	5.439,82
vom 5. bis 7.	4.297,36	4.717,27	5.137,16	5.697,02
vom 8. bis 10.	4.452,45	4.887,48	5.322,52	5.902,58
vom 11. bis 13.	4.568,47	5.014,84	5.461,23	6.056,40
vom 14. bis 16.	4.684,48	5.142,20	5.599,93	6.210,25
vom 17. bis 19.	4.800,47	5.269,56	5.738,64	6.364,10
vom 20. bis 24.	4.916,50	5.396,92	5.877,34	6.517,93
vom 25. bis 29.	4.993,41	5.481,41	5.969,40	6.620,05
vom 30. bis 34.	5.071,59	5.567,15	6.062,70	6.723,44
vom 35. bis 39.	5.109,44	5.608,77	6.108,10	6.773,88
ab dem 40.	5.148,51	5.651,64	6.154,73	6.825,60

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar. Den Verwendungsgruppen sind in demonstrativer Aufzählung folgende Tätigkeiten zugeordnet und gelten als Beispiele für gleichwertige Tätigkeiten:

- Spezialistinnen und Spezialisten-Ebene in VG 6, nach 9 Jahren VG 7 (Redakteurin/Redakteur, Medienmeisterin/Medienmeister, Systemtechnikerin/Systemtechniker, Juristin/Jurist, Controllerin/Controller etc.)
- Expertinnen/Experten-Ebene in VG 8 mit und ohne Leitungsfunktion (Expertin/Experte in Verwaltung, Technik, Produktion und Programmwirtschaft, Leitende/r Redakteurin/Redakteur kleinerer Redaktion, Gruppenleiterin/Gruppenleiter etc.)
- Leitungsfunktionen in VG 9 (Leitende/r Redakteurin/Redakteur größerer Redaktionen, Leiterin/Leiter von Abteilungen bzw. Hauptabteilungen, Chefredakteurin/Chefredakteur etc.)

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Berufsjahr in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen in das nächste Berufsjahr finden in jährlichen Abständen zu individuellen Vorrückungsstichtagen auf einen bestimmten Monatsersten statt.

b) Höchste vier Verwendungsgruppen KV 2003

Der KV 2003 gilt für Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.3.2015 begründet wurden.

<b>Stufe</b>	<b>VG 15</b>	<b>VG 16</b>	<b>VG 17</b>	<b>VG 18</b>
0	5.335,64	5.809,15	6.605,29	7.588,00
1	5.549,07	6.041,52	6.869,50	7.891,52
2	5.762,49	6.273,88	7.133,71	8.195,04
3	5.975,92	6.506,25	7.397,92	8.498,56
4	6.242,70	6.796,71	7.728,19	8.877,96
5	6.509,48	7.087,16	8.058,45	9.257,36
6	6.776,26	7.377,62	8.388,72	9.636,76
7	6.936,33	7.551,90	8.586,88	9.864,40
8	7.096,40	7.726,17	8.785,04	10.092,04
9	7.256,47	7.900,44	8.983,19	10.319,68
10	7.416,54	8.074,72	9.181,35	10.547,32
11	7.576,61	8.248,99	9.379,51	10.774,96
12	7.683,32	8.365,18	9.511,62	10.926,72
13	7.790,03	8.481,36	9.643,72	11.078,48
14	7.896,75	8.597,54	9.775,83	11.230,24

Die Verwendungsgruppen sind nicht allgemein beschrieben, sondern die Tätigkeiten ("Arbeitsbilder") werden den jeweiligen Verwendungsgruppen taxativ zugeordnet:

- Expertinnen und Experten-Ebene in Verwaltung, Leitungsfunktionen in allen anderen Direktionen in VG 15 (Gruppenleiterin/-leiter, Abteilungsleiterin/-leiter, Leitende/r Redakteurin/Redakteur kleinerer Redaktionen etc.)
- Leitungsfunktionen in VG 16 bis 18 (Leitende/r Redakteurin/Redakteur größerer Redaktionen, Abteilungs-, Stabstellen- bzw. Hauptabteilungsleiterin/-leiter, Chefredakteurin/Chefredakteur, Stellvertreterin/Stellvertreter etc.)

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreichung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu individuellen Vorrückungsstichtagen auf einen bestimmten Monatsersten wie folgt statt: 6 Biennien (Gehaltsstufen 1 - 6), 5 Triennien (Gehaltsstufen 7 - 11), 3 Quinquennien (Gehaltsstufen 12 - 14).

#### c) Höchste vier Verwendungsgruppen KV 1996A

Der KV 1996A gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die nach dem 31.12.1996 und vor dem 1.1.2004 eingestellt wurden. Des Weiteren für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die nach 31.12.1992 und vor dem 1.1.1997 in ein Dienstverhältnis nach der Freien Betriebsvereinbarung übernommen wurden und auf die diese nach Einzelvertrag nicht anwendbar ist.

<b>Stufe</b>	<b>VG 15</b>	<b>VG 16</b>	<b>VG 17</b>	<b>VG 18</b>
0	4.528,25	5.083,70	5.812,28	6.711,36
1	4.709,38	5.287,05	6.044,77	6.979,81
2	4.890,51	5.490,40	6.277,26	7.248,27
3	5.071,64	5.693,74	6.509,75	7.516,72
4	5.252,77	5.897,09	6.742,24	7.785,18
5	5.501,82	6.176,70	7.061,92	8.154,30
6	5.750,88	6.456,30	7.381,60	8.523,43
7	5.999,93	6.735,90	7.701,27	8.892,55
8	6.248,99	7.015,51	8.020,95	9.261,68
9	6.498,04	7.295,11	8.340,62	9.630,80
10	6.701,81	7.523,88	8.602,17	9.932,81
11	6.905,58	7.752,64	8.863,73	10.234,82
12	7.109,35	7.981,41	9.125,28	10.536,84
13	7.313,12	8.210,18	9.386,83	10.838,85
14	7.516,90	8.438,94	9.648,38	11.140,86
15	7.720,67	8.667,71	9.909,94	11.442,87
16	7.924,44	8.896,48	10.171,49	11.744,88

Im Rahmen des KV 1996A gilt das Verwendungsgruppenschema des KV 2003. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen zum KV 2003 verwiesen.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu Vorrückungstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 11, in der Folge Triennien bis zur Gehaltsstufe 16.

#### d) Höchste vier Verwendungsgruppen KV 1996B

Der KV 1996B gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die vor dem 1.1.1993 in ein Dienstverhältnis nach der Freien Betriebsvereinbarung übernommen wurden und auf die diese nach Einzelvertrag nicht anwendbar ist.

<b>Stufe</b>	<b>VG 15</b>	<b>VG 16</b>	<b>VG 17</b>	<b>VG 18</b>
0	4.528,25	5.083,70	5.812,28	6.711,36
1	4.709,38	5.287,05	6.044,77	6.979,81
2	4.890,51	5.490,40	6.277,26	7.248,27
3	5.071,64	5.693,74	6.509,75	7.516,72
4	5.252,77	5.897,09	6.742,24	7.785,18
5	5.501,82	6.176,70	7.061,92	8.154,30
6	5.750,88	6.456,30	7.381,60	8.523,43
7	5.999,93	6.735,90	7.701,27	8.892,55
8	6.248,99	7.015,51	8.020,95	9.261,68
9	6.498,04	7.295,11	8.340,62	9.630,80
10	6.701,81	7.523,88	8.602,17	9.932,81

11	6.905,58	7.752,64	8.863,73	10.234,82
12	7.109,35	7.981,41	9.125,28	10.536,84
13	7.313,12	8.210,18	9.386,83	10.838,85
14	7.516,90	8.438,94	9.648,38	11.140,86
15	7.720,67	8.667,71	9.909,94	11442,87
16	7.924,44	8.896,48	10.171,49	11744,88
17	8.128,21	9.125,24	10.433,04	12.046,89
18	8.331,98	9.354,01	10.694,60	12.348,90
19	8.535,75	9.582,77	10.956,15	12.650,91
20	8.739,52	9.811,54	11.217,70	12.952,92
21	8.943,29	10.040,31	11.479,25	13.254,94

Im Rahmen des KV 1996B gilt das Verwendungsgruppenschema des KV 2003. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen zum KV 2003 verwiesen.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu Vorrückungstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 21.

#### e) Höchste vier Verwendungsgruppen FBV 1992

Die FBV 1992 gilt auf einzelvertraglicher Basis für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die nach dem 31.12.1992 und vor dem 1.1.1997 in ein Dienstverhältnis nach der Freien Betriebsvereinbarung übernommen wurden.

Stufe	VG 15	VG 16	VG 17	VG 18
0	3.409,71	3.842,86	4.410,92	5.113,42
1	3.546,10	3.996,57	4.587,36	5.317,96
2	3.682,49	4.150,29	4.763,79	5.522,49
3	3.818,88	4.304,00	4.940,23	5.727,03
4	3.955,26	4.457,72	5.116,67	5.931,57
5	4.142,80	4.669,07	5.359,27	6.212,81
6	4.330,33	4.880,43	5.601,87	6.494,04
7	4.517,87	5.091,79	5.844,47	6.775,28
8	4.705,40	5.303,15	6.087,07	7.056,52
9	4.892,93	5.514,50	6.329,67	7.337,76
10	5.046,37	5.687,43	6.528,16	7.567,86
11	5.199,81	5.860,36	6.726,65	7.797,97
12	5.353,24	6.033,29	6.925,14	8.028,07
13	5.506,68	6.206,22	7.123,64	8.258,17
14	5.660,12	6.379,15	7.322,13	8.488,28
15	5.813,56	6.552,08	7.520,62	8.718,38
16	5.966,99	6.725,01	7.719,11	8.948,49

Im Rahmen der FBV 1992 ist das Verwendungsgruppenschema analog KV 2003 ausgestaltet. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen zum KV 2003 verwiesen.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu Vorrückungstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 11, in der Folge Triennien bis zur Gehaltsstufe 16.

Bei Gehaltsverhandlungen wird eine laufende Einmalzahlung vereinbart, die in VG 15: 25,0270%, VG 16: 24,5403%, VG 17: 24,0532% und VG 18: 23,5661% des Auszahlungsbetrages beträgt.

#### f) Höchste vier Verwendungsgruppen FBV

Die FBV gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die vor dem 1.1.1993 in ein Dienstverhältnis nach der Freien Betriebsvereinbarung übernommen wurden.

<b>Stufe</b>	<b>VG 15</b>	<b>VG 16</b>	<b>VG 17</b>	<b>VG 18</b>
0	3.409,71	3.842,86	4.410,92	5.113,42
1	3.546,10	3.996,57	4.587,36	5.317,96
2	3.682,49	4.150,29	4.763,79	5.522,49
3	3.818,88	4.304,00	4.940,23	5.727,03
4	3.955,26	4.457,72	5.116,67	5.931,57
5	4.142,80	4.669,07	5.359,27	6.212,81
6	4.330,33	4.880,43	5.601,87	6.494,04
7	4.517,87	5.091,79	5.844,47	6.775,28
8	4.705,40	5.303,15	6.087,07	7.056,52
9	4.892,93	5.514,50	6.329,67	7.337,76
10	5.046,37	5.687,43	6.528,16	7.567,86
11	5.199,81	5.860,36	6.726,65	7.797,97
12	5.353,24	6.033,29	6.925,14	8.028,07
13	5.506,68	6.206,22	7.123,64	8.258,17
14	5.660,12	6.379,15	7.322,13	8.488,28
15	5.813,56	6.552,08	7.520,62	8.718,38
16	5.966,99	6.725,01	7.719,11	8.948,49
17	6.120,43	6.897,93	7.917,60	9.178,59
18	6.273,87	7.070,86	8.116,09	9.408,69
19	6.427,30	7.243,79	8.314,58	9.638,80
20	6.580,74	7.416,72	8.513,08	9.868,90
21	6.734,18	7.589,65	8.711,57	10.099,00

Im Rahmen der FBV ist das Verwendungsgruppenschema analog KV 2003 ausgestaltet. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen zum KV 2003 verwiesen.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und

Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen finden unter Berücksichtigung vereinbarter Verschiebungen zu Vorrückungsstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 21.

Bei Gehaltsverhandlungen wird eine laufende Einmalzahlung vereinbart, die in VG 15: 25,0270%, VG 16: 24,5403%, VG 17: 24,0532% und VG 18: 23,5661% des Auszahlungsbetrages beträgt.

g) Höchste vier Verwendungsgruppen Orchesterordnungen

Jedes der oben dargestellten Vertragswerke enthält als eigene Anlage eine Orchesterordnung, die für die Mitglieder des ORF-Orchesters Anwendung findet.

Berufsjahr	KV 2014
im 1. und 2.	3.227,81
im 3. und 4.	3.421,44
vom 5. bis 7.	3.582,86
vom 8. bis 10.	3.711,95
vom 11. bis 13.	3.808,80
vom 14. bis 16.	3.905,61
vom 17. bis 19.	4.002,45
vom 20. bis 24.	4.099,30
vom 25. bis 29.	4.163,85
vom 30. bis 34.	4.228,41
vom 35. bis 39.	4.260,68
ab dem 40.	4.292,95

Funktion	KV 2014
d	852,91
e	1.037,38
f	1.267,93
g	2.766,33

Stufe	KV 2003	KV 1996	FBV
0	3.227,81	2.756,39	2.067,33
1	3.356,91	2.976,90	2.232,72
2	3.486,03	3.197,41	2.398,13
3	3.615,13	3.417,92	2.563,49
4	3.776,52	3.638,45	2.728,87
5	3.937,91	3.858,92	2.894,27
6	4.099,30	4.079,45	3.059,65
7	4.196,14	4.203,51	3.152,68
8	4.292,97	4.327,53	3.245,73
9	4.389,79	4.451,57	3.338,74
10	4.486,64	4.575,61	3.431,78

11	4.583,48	4.699,65	3.524,81
12	4.648,02	4.823,68	3.617,84
13	4.712,59		
14	4.777,14		

Funktion	KV 2003	KV 1996	FBV
d	852,91	779,57	584,72
e	1.037,38	948,22	711,18
f	1.267,93	1.158,95	869,34
g	2.766,33	2.528,61	1.896,53

Die Verwendungsgruppen der Kollektivverträge und der FBV enthalten in ihren Orchesterordnungen taxativ aufgezählt folgende Tätigkeiten:

- d: 1. Stimmührerin/Stimmführer 2. Violine, Solobratsche, Stellvertreterin/ Stellvertreter Solocello (Stimmührerin/Stimmführer), Solobass, 1. Bläserin/Bläser, Tuba, Harfe, 1. Paukerin/Pauker, 1. Schlagwerkerin/Schlagwerker, Stellvertretende/r Paukerin/Pauker
- e: Solocello
- f: Konzertmeisterin/-meister
- g: 1. Konzertmeisterin/-meister

Das Gehalt richtet sich nach der jeweiligen Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Berufsjahr bzw. der Gehaltsstufe. Zusätzlich zum Grundgehalt laut Berufsjahr/Gehaltstufe gebührt eine Funktionszulage für die jeweilige Funktion.

Die Regelungen zu den Vorrückungen im KV 2014 und KV 2003 gelten auch im Rahmen der Orchesterordnungen.

In den Orchesterordnungen der KV 1996A, KV 1996B und FBV finden Vorrückungen unter Berücksichtigung von Verschiebungen zu Vorrückungsstichtagen am 1.10. wie folgt statt: Biennien bis zur Gehaltsstufe 12

Bei Gehaltsverhandlungen wird in der FBV eine laufende Einmalzahlung vereinbart, die 25,5139% des Auszahlungsbetrages beträgt.

## 2.2.2. ORF Online und Teletext GmbH & Co KG

Es findet der zwischen der Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien, und der Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich 26 ORF und Töchter, abgeschlossene Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ORF Online und Teletext GmbH & Co KG Anwendung.

<b>Berufsjahr</b>	<b>VG 3</b>	<b>VG 4</b>	<b>VG 5</b>	<b>VG 6</b>
1. bis 2.	3.043,00	3.658,00	3.920,00	4.514,00
3. bis 4.	3.103,00	3.730,00	3.996,00	4.602,00
5. bis 6.	3.165,00	3.805,00	4.077,00	4.695,00
7. bis 8.	3.226,00	3.879,00	4.157,00	4.788,00
9. bis 10.	3.290,00	3.957,00	4.240,00	4.883,00
11. bis 12.	3.389,00	4.075,00	4.367,00	5.028,00
13. bis 14.	3.490,00	4.196,00	4.498,00	5.177,00
15. bis 16.	3.593,00	4.321,00	4.630,00	5.334,00
17. bis 18.	3.702,00	4.450,00	4.769,00	5.492,00
19. bis 20.	3.811,00	4.583,00	4.913,00	5.655,00
21. bis 22.	3.923,00	4.717,00	5.058,00	5.824,00
23. bis 24.	4.002,00	4.813,00	5.160,00	5.942,00
25. bis 26.	4.081,00	4.907,00	5.260,00	6.058,00
27. bis 31.	4.162,00	5.006,00	5.365,00	6.180,00
32. bis 36.	4.244,00	5.106,00	5.474,00	6.304,00
37. bis 41.	4.328,00	5.206,00	5.580,00	6.429,00
ab 42.	4.393,00	5.286,00	5.665,00	6.524,00

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar. Den Verwendungsgruppen sind in demonstrativer Aufzählung folgende Tätigkeiten zugeordnet und gelten als Beispiele für gleichwertige Tätigkeiten:

- Sachbearbeiterinnen/-bearbeiter-Ebene in VG 3 (Systembetreuerin/-betreuer, Bildredakteurin/-redakteur, Redakteurin/Redakteur TVthek, Redakteurin/Redakteur Untertitelung, Mitarbeiterin/Mitarbeiter Büroorganisation etc.)
- Expertinnen/Experten-Ebene in VG 4 (Systementwicklerin/-entwickler, Redakteurin/Redakteur Online, Redakteurin/Redakteur Live Untertitelung, Produktentwicklerin/-entwickler, Designerin/Designer, Projektleiterin/-leiter etc.)
- Leiterinnen/Leiter-Ebene in VG 5 (Leiterinnen/Leiter der Abteilungen Community, Teletext Service, Redaktion etc.)
- Leiterinnen/Leiter-Ebene mit entscheidendem Einfluss auf das Unternehmen in VG 6 (Leiterinnen/Leiter der Abteilungen Projekte & Produktentwicklung, Technik, Finanzen & Controlling etc.)

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Berufsjahr in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen in das nächste Berufsjahr erfolgen jeweils am 1.1. eines Jahres.

### 2.2.3. ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG

Zur Anwendung gelangt der zwischen der ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG, aufgrund der fehlenden Zuordnung zu einer Unterorganisation der Wirtschaftskammer und gemäß § 2 Abs. 3 iVm § 48 Abs. 5 ORF-G, und der Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich 26 ORF und Töchter, abgeschlossene Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG.

Berufsjahr	VG 3	VG 4	VG 5	VG 6
1. bis 2.	3.043,00	3.658,00	3.920,00	4.514,00
3. bis 4.	3.103,00	3.730,00	3.996,00	4.602,00
5. bis 6.	3.165,00	3.805,00	4.077,00	4.695,00
7. bis 8.	3.226,00	3.879,00	4.157,00	4.788,00
9. bis 10.	3.290,00	3.957,00	4.240,00	4.883,00
11. bis 12.	3.389,00	4.075,00	4.367,00	5.028,00
13. bis 14.	3.490,00	4.196,00	4.498,00	5.177,00
15. bis 16.	3.593,00	4.321,00	4.630,00	5.334,00
17. bis 18.	3.702,00	4.450,00	4.769,00	5.492,00
19. bis 20.	3.811,00	4.583,00	4.913,00	5.655,00
21. bis 22.	3.923,00	4.717,00	5.058,00	5.824,00
23. bis 24.	4.002,00	4.813,00	5.160,00	5.942,00
25. bis 26.	4.081,00	4.907,00	5.260,00	6.058,00
27. bis 31.	4.162,00	5.006,00	5.365,00	6.180,00
32. bis 36.	4.244,00	5.106,00	5.474,00	6.304,00
37. bis 41.	4.328,00	5.206,00	5.580,00	6.429,00
ab 42.	4.393,00	5.286,00	5.665,00	6.524,00

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar. Den Verwendungsgruppen sind in demonstrativer Aufzählung folgende Tätigkeiten zugeordnet und gelten als Beispiele für gleichwertige Tätigkeiten:

- VG 3: Redakteurin/Redakteur für die Dauer von maximal 4 Jahren (wobei einschlägige abgeschlossene Hochschulstudien die Dauer auf maximal 2 Jahre verkürzen), Projektmanagerin/-manager, Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter in kaufmännischen und administrativen Bereichen, Mitarbeiterin/Mitarbeiter Grafik, Produktions-/Supporttechniker/-technikerin
- VG 4: Redakteurin/Redakteur (mit Letzt-/Sendungsverantwortung), Spezialistin/Spezialist in kaufmännischen und administrativen Bereichen, Spezialistin/Spezialist Produktions-/Supporttechnik, Ständige/r Stellvertreterin/Stellvertreter eines Leiters/einer Leiterin, die in VG 5 eingereiht ist
- VG 5: Redaktionsleiterin/-leiter, Leiterin/Leiter in kaufmännischen und administrativen Bereichen, Ständige/r Stellvertreterin/Stellvertreter einer Leitungsfunktion, die in VG 6 eingereiht ist
- VG 6: Chefredakteurin/Chefredakteur, Bereichsleiterin/-leiter mit kaufmännischer oder technischer Gesamtverantwortung

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Verwendungsgruppenjahr in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreichung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen in das nächste Verwendungsgruppenjahr finden jeweils am 1.1. statt.

## 2.2.4. ORF srl

Für diese italienische Tochtergesellschaft gilt der Nationale Kollektivvertrag Journalisten CNEL G031 in Italien. Dieser findet seit 1.4.2013 Anwendung.

Einstufung	Grundgehalt	Kontingenzzulage	Drittes Lohnelement	Gesamt
Chefredakteur/in Kat. 1	2.668,26	593,01	120,00	3.381,27
Vize Chefredakteur/in Kat. 2	2.483,63	586,27	120,00	3.189,90
Abteilungsleiter/in Kat. 3	2.379,51	581,88	120,00	3.081,39
Vize Abteilungsleiter/in Kat. 4	2.242,90	576,67	120,00	2.939,57

Hinzu kommt eine Dienstalterszulage mit maximal 15 Dienstalterszuschlägen in Höhe von 6% auf das Grundgehalt und die Kontingenzzulage. Die ersten 3 Zuschläge reifen im Zweijahreszeitraum, die folgenden 12 Zuschläge im Dreijahreszeitraum an.

## 2.2.5. ORF-Beitrags Service GmbH

Auf die ORF-Beitrags Service GmbH finden die Dienstordnungen der Österreichischen Post AG Anwendung.

Das PT Schema der Post gilt für alle Beamtinnen und Beamten, die von der Post im Zuge des Poststrukturgesetzes an die ORF-Beitrags Service GmbH zum Dienst zugeteilt wurden, sowie für alle Angestellten.

### a) Beamtinnen und Beamten nach Dienstordnung

Gehaltsstufe	PT 4	PT 3	PT 2	PT 1
01	2.660,40	2.660,40	2.660,40	3.301,65
02	2.715,68	2.715,68	2.715,68	3.470,26
03	2.780,62	2.782,02	2.782,02	3.648,54
04	2.855,25	2.859,41	2.906,38	3.836,50
05	2.940,95	2.950,63	3.014,18	4.034,11
06	3.034,92	3.052,88	3.121,99	4.241,43
07	3.138,58	3.168,98	3.247,75	4.457,03
08	3.256,04	3.300,27	3.391,49	4.682,28
09	3.384,58	3.446,77	3.551,79	4.917,24
10	3.524,15	3.605,70	3.728,70	5.161,86
11	3.672,02	3.775,68	3.919,41	5.416,14
12	3.829,59	3.959,49	4.126,71	5.678,73
13	3.996,81	4.152,98	4.349,23	5.952,35
14	4.173,71	4.360,29	4.586,93	6.162,43
15	4.360,29	4.580,03	4.841,22	
16	4.555,13	4.810,82	5.110,73	
17	4.604,89	4.870,25	5.178,42	

AOV-kl.	4.754,14	5.045,75	5.384,34	6.231,52
AOV-gr.	4.803,91	5.103,81	5.452,05	6.441,60
DAZ-kl.	5.026,42	5.367,77	5.758,86	6.546,63
DAZ-gr.	5.099,67	5.456,22	5.861,12	6.861,75

b) Angestellte nach Dienstordnung

Gehaltsstufe	PT 4	PT 3	PT 2	PT 1
01	2.623,80	2.623,80	2.623,80	3.108,44
02	2.672,28	2.672,28	2.672,28	3.108,44
03	2.730,32	2.730,32	2.730,32	3.108,44
04	2.797,88	2.799,39	2.799,39	3.260,25
05	2.874,36	2.879,72	2.942,42	3.426,83
06	2.962,29	2.973,80	3.038,53	3.602,56
07	3.059,27	3.080,12	3.149,53	3.788,46
08	3.165,32	3.198,14	3.279,83	3.983,22
09	3.285,86	3.334,74	3.428,85	4.187,44
10	3.418,01	3.483,65	3.593,35	4.401,14
11	3.559,10	3.645,52	3.773,05	4.624,67
12	3.709,90	3.819,63	3.968,40	4.856,99
13	3.869,85	4.005,63	4.179,47	5.099,13
14	4.039,25	4.202,99	4.405,84	5.351,05
15	4.218,35	4.413,15	4.648,15	5.611,66
16	4.407,20	4.635,76	4.906,14	5.882,07
17	4.605,23	4.870,07	5.179,05	6.161,96
AOV	4.803,25	5.104,37	5.451,95	6.441,85
DAZ	5.100,29	5.455,84	5.861,30	6.861,68

Die Verwendungsgruppen sind in der PT Zuordnungsverordnung beschrieben.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und der Gehaltsstufe in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreihung erfolgt keine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten. Vorrückungen in die nächste Gehaltsstufe finden alle zwei Jahre je nach Vorrückungsstichtag per 1.1. oder 1.7. statt.

## 2.2.6. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, ORF-Enterprise GmbH & Co KG, ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG und ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG

Diese Tochtergesellschaften unterliegen dem Branchen-Kollektivvertrag Werbung und Marktkommunikation Wien.

Berufsjahr	VG 3	VG 4	VG 5		VG 6
im 1. und 2.	2.321,20	2.766,70	3.440,90	1 bis 5 Jahr	5.026,60
nach 2	2.474,10	2.943,90	3.669,20	nach 5 Jahren	6.213,00
nach 4	2.641,30	3.141,30	3.920,40	nach 10 Jahren	7.531,30
nach 6	2.802,50	3.330,20	4.166,30		

nach 8	2.984,90	3.550,50	4.447,00
nach 10	3.154,80	3.763,60	4.748,30
nach 12	3.359,70	4.011,20	5.060,10
nach 14	3.567,30	4.261,40	5.380,80
nach 16	3.810,40	4.549,80	5.746,10
nach 18	4.061,70	4.857,90	6.137,30

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreichungskriterien dar:

- VG 3: Angestellte, die nach allgemeinen Richtlinien und Weisungen technische oder kaufmännische Arbeiten im Rahmen des ihnen erteilten Auftrages selbstständig erledigen.
- VG 4: Angestellte, die schwierige Arbeiten selbstständig verantwortlich ausführen, wozu besondere Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen erforderlich sind. Ferner Angestellte, die regelmäßig und dauernd mit der Führung, Unterweisung und Beaufsichtigung von Angestelltengruppen (zwei bis fünf Angestellte, worunter sich Angestellte der VG 3 befinden müssen) beauftragt sind.
- VG 5: Angestellte, die Arbeiten erledigen, die besonders verantwortungsvoll sind, selbstständig ausgeführt werden müssen, wozu umfangreiche überdurchschnittliche Berufskenntnisse und mehrjährige praktische Erfahrungen erforderlich sind. Ferner Angestellte, die regelmäßig und dauernd mit der verantwortlichen Führung, Unterweisung und Beaufsichtigung von größeren Angestelltengruppen (über fünf Angestellte, von denen entweder einer bzw. eine der VG 4 oder mehrere der VG 3 angehören müssen) beauftragt sind.
- VG 6: Angestellte mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen in leitenden, das Unternehmen in ihrem Wirkungsbereich entscheidend beeinflussenden Stellungen. Ferner Angestellte mit verantwortungsreicher und schöpferischer Arbeit im Sinne obiger Tätigkeitsmerkmale.

Die Grundentlohnung ist von der Verwendungsgruppe (Tätigkeit) und dem Berufsjahr in der Gehaltstabelle abhängig. Bei der erstmaligen Einreichung erfolgt eine Anrechnung von Dienst- und Vordienstzeiten und es wird ein fiktives Eintrittsdatum errechnet. Vorrückungen in das nächste Berufsgruppenjahr finden in den VG 3 bis 5 in Abständen von zwei Jahren, in VG 6 dreimal in Abständen von 5 Jahren zu individuellen Vorrückungstichtagen basierend auf den jeweiligen Eintrittszeitpunkt (zB Monatsersten) statt.

## 2.2.7. Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG, ORS comm GmbH & Co KG und simpli services GmbH & Co KG

Der Geltungsbereich des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeiter in Telekom-Unternehmen erstreckt sich auf Rechtsträger, die über eine Zulassung einer terrestrischen Multiplex Plattform gemäß Audiovisuelle Mediendienstegesetz (AMD-G) verfügen, sowie für ausgegliederte Tochterunternehmen von Unternehmen laut 1. bis 4., die überwiegend für das Mutterunternehmen Dienstleistungen erbringen. Damit ist dieser auf die

oben genannten Tochtergesellschaften anwendbar, wobei die simpli services GmbH & Co KG in Anlage 3 des Kollektivvertrags explizit angeführt ist.

Qualifikationsstufen	<b>VG 4</b>	<b>VG 5</b>	<b>VG 6</b>	<b>VG 7</b>
Grundstufe	3.107,21	3.686,04	4.710,39	5.967,05
Fachstufe	3.413,78	4.046,28	5.191,60	6.594,02
Expertenstufe	3.809,79	4.516,50	5.799,33	7.369,50

Entsprechend der Vorerfahrung erfolgt die Einreihung in Qualifikationsstufen:

- Grundstufe: Berufseinsteigerinnen/-einsteiger und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer ohne tätigkeitsspezifische Vorkenntnisse
- Fachstufe: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nach 3 Jahren in der Grundstufe bzw. mit 3 Jahren tätigkeitsspezifischen Vordienstzeiten
- Expertenstufe: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die die im Kollektivvertrag definierten Kriterien erfüllen

Die Verwendungsgruppen sind anhand von Tätigkeitsmerkmalen beschrieben und stellen verbindliche Einreichungskriterien dar:

- VG 4: Fachlaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer fachlichen Expertise schwierige Tätigkeiten selbstständig ausführen. Führungslaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die regelmäßig und dauernd mit der Einteilung von Tätigkeiten von mindestens 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern beauftragt sind, sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die in erheblichem Ausmaß, jedoch nicht überwiegend mit Aufgaben aus der Personalverantwortung beauftragt sind. Unter erheblichem Ausmaß ist ein Drittel der Normalarbeitszeit des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin anzusehen.
- VG 5: Fachlaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer umfangreichen fachlichen Expertise schwierige Tätigkeiten selbstständig und fachlich verantwortlich ausführen. Führungslaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die regelmäßig und dauernd mit der Führung von mindestens 4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern beauftragt sind.
- VG 6: Fachlaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer umfangreichen und überdurchschnittlichen fachlichen Expertise strategisch wichtige Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich ausführen. Diese Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind im Rahmen dieser Tätigkeiten letztverantwortlich im Unternehmen, und tragen dafür Budgetverantwortung. Führungslaufbahn: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die regelmäßig und dauernd mit Personalverantwortung (Führung, Förderung und Entwicklung von Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmergruppen) für 2 Führungskräfte oder 3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Verwendungsgruppe 5 beauftragt sind.

- VG 7: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen in leitenden, das Unternehmen in ihrem Wirkungsbereich entscheidend beeinflussenden Stellungen.

## 2.2.8. ORF-Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG

Die ORF-Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG unterliegt dem Branchen-Kollektivvertrag Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung für Angestellte.

VWGrJ	III	IV	V	VI
im 1.u.2.	2.461,58	3.063,55	3.816,62	5.338,27
nach 2	2.633,91	3.277,98	4.083,76	6.005,52
nach 4	2.806,20	3.492,43	4.350,93	
nach 5				6.672,84
nach 6	2.978,54	3.706,88	4.618,08	
nach 8	3.147,74	3.921,32	4.885,25	
nach 10	3.319,89	4.135,80	5.152,45	
nach 12	3.467,42	4.319,59	5.381,40	
nach 15	3.737,93	4.656,59	5.801,23	

Die Verwendungsgruppen sind allgemein beschrieben und stellen verbindliche Einreihungskriterien dar. Die bei den Verwendungsgruppen angeführten Tätigkeitsbezeichnungen gelten nur als Beispiel für gleichwertige Tätigkeiten und können durch in einzelnen Bundesinnungsgruppen übliche Tätigkeitsbezeichnungen für die gleiche oder ähnliche Verwendungsart ersetzt werden.

Die Berufserfahrung und höhere Qualifikation finden in den Biennal- und Triennalsprüngen ihren Niederschlag.

## 2.3. Bericht gemäß § 7a Abs. 8 ORF-G

Die nachstehenden Darstellungen beinhalten nach Maßgabe der abgeschlossenen Freien Betriebsvereinbarungen und Kollektivverträge im Fall der jeweils höchsten vier Verwendungsgruppen zur Anwendung gelangenden Zulagen mit Stand 1.1.2025.

### 2.3.1. Österreichischer Rundfunk

Mit Inkrafttreten des KV 2003 im Jahr 2004 kam es auch im Bereich der Zulagen zu einer Reduktion. Vor allem die bis dahin in Geltung stehenden Sozialzulagen (Kinderzulage, Familienzulage, Wohnungszulage) sind entfallen. Im Übrigen sieht das neue ORF-G vor, dass diese Zulagen auch in den anderen Vertragswerken (FBV und KV 1996) ab 1.1.2026 zur Gänze entfallen.

Die in den KV 2003 und 2014 geregelten Zulagen entsprechen jenen, die auch in branchenüblichen Kollektivverträgen enthalten sind (z.B. Zulage für Nachdienst,

Rufbereitschaften). Des Weiteren sind Zulagen vorgesehen, die die Bedürfnisse eines durchgehenden Produktionsbetriebs im unregelmäßigen Dienst (Montag bis Sonntag, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr) abbilden. Damit wird dem ORF größtmögliche Flexibilität bei der Dienstplanung eingeräumt. So sind beispielsweise einseitige Dienstplanänderungen noch bis 16.30 Uhr des Vortages möglich.

	KV 2003, 2014
Zulage für unregelmäßigen Dienst monatlich	165,24
Zulage für unregelmäßigen Dienst pro Tag	11,84
Zulage für unregelmäßigen Dienst pro Stunde	4,71
Nachtdienstzulage pro Stunde	5,55
Wochenenddienstzulage pro Stunde	7,83
Dienstteilungsvergütung pro Tag	15,00
Gefahrenzulage pro Tag	59,28
Außendienstzulage	12,50
Rufbereitschaft Werktag	39,15
Rufbereitschaft Feiertag	78,30
Rufbereitschaft Wochenende	117,45
Verwendungszulage (Vertretung, höherwertige Tätigkeiten)	gehaltsabhängig

	FBV / KV 1996
Wohnungszulage monatlich	51,58 / 63,54
Kinderzulage pro Kind bis 18 Jahre monatlich	59,27 / 73,06
Kinderzulage pro Kind ab 18 Jahre monatlich	99,86 / 122,99
Kinderzulage pro Kind ab 15 Jahre (Schule) monatlich	99,86 / 122,99
Familienzulage monatlich	40,88
Zulage für unregelmäßigen Dienst monatlich	151,85
Zulage für unregelmäßigen Dienst pro Tag	12,00 / 11,66
Zulage für unregelmäßigen Dienst pro Stunde	4,64
Nachtdienstzulage pro Stunde	5,46
Wochenenddienstzulage pro Stunde	7,71
Zulage für Feiertage pro Stunde (FBV, KV 1996B)	6,78
Dienstteilungsvergütung pro Tag	26,44
Gefahrenzulage pro Tag	58,40
Außendienstzulage	12,50
Lenkerzulage I pro km	0,11
Rufbereitschaft Werktag	38,55
Rufbereitschaft Feiertag	77,10
Rufbereitschaft Wochenende	115,65
Verwendungszulage (Vertretung, höherwertige Tätigkeiten)	gehaltsabhängig

<b>Orchester</b>	<b>FBV, KV 1996</b>	<b>KV 2003, 2014</b>
Zulage für unregelmäßigen Dienst monatlich	63,35	68,93
Rohrgeld monatlich	114,49	116,22
Instrumentengeld je Instrument monatlich	33,76	34,26
Blattgeld monatlich	114,49	116,22
Nebeninstrumentengeld (st. Verwendung) monatlich	95,35	96,79
Nebeninstrumentengeld (nicht st. Verwendung) pro Dienst	46,80	47,51
Nebeninstrumentengeld (D-Trompete) pro Dienst	122,16	123,99
Pauschalabgeltung der SFN-Zuschläge	17,5% des Gehalts/Funktionszulage	

### 2.3.2. ORF Online und Teletext GmbH & Co KG

	<b>KV ORF Online</b>
Normalarbeitszeit am Sonntag	39,60 brutto pro Dienst
Normalarbeitszeit am Feiertag	39,60 brutto pro Dienst
Nachdienst	19,80 brutto pro Dienst
Unregelmäßiger Dienst	75,12 brutto pro Monat
Zulage Koordinationsdienst	28,18 brutto pro Dienst
CvD-Zulage	37,58 brutto pro Dienst
Rufbereitschaft Werktag	17,42 brutto
Rufbereitschaft Sonn- und Feiertag	34,85 brutto
Rufbereitschaft (Ersatz-)Wochenende	52,26 brutto

### 2.3.3. ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG

	<b>KV OFS</b>
Normalarbeitszeit am Sonntag	39,60 brutto pro Dienst
Normalarbeitszeit am Feiertag	39,60 brutto pro Dienst
Nachdienst	19,80 brutto pro Dienst
Unregelmäßiger Dienst	75,12 brutto pro Monat
Rufbereitschaft Werktag	17,42 brutto
Rufbereitschaft Sonn- und Feiertag	34,85 brutto
Rufbereitschaft (Ersatz-)Wochenende	52,26 brutto

### 2.3.4. ORF srl

	<b>KV CNEL G031</b>
Zulage für Chef/in vom Dienst pro Tag	31,26
Nachtarbeit	16%
Feiertagsarbeit	80%
Sonntagsarbeit	55%
Außendienstzulage Inland pro Tag	12,91
Außendienstzulage Ausland pro Tag	25,82

### 2.3.5. ORF-Beitrags Service GmbH

a) Dienstzulage gem. § 105 Abs. 1 GehG 1956 – Beamten und Beamte

Gehaltsgruppe	Funktionsgruppe	Zulagenstufe		
		1	2	3
		davor	nach 13 Jahren und 6 Monaten	nach 21 Jahren und 6 Monaten
PT 1	S	1.955,08	3.732,81	5.972,49
	1	1.721,85	2.152,20	3.874,17
	1B	1.291,38	2.152,20	3.874,17
	2	1.291,38	1.721,85	3.443,42
	3	1.183,67	1.614,23	2.152,20
	3B	1.075,81	1.506,67	2.152,20
PT 2	S	1.771,94	2.515,55	3.126,65
	1	1.075,81	1.506,67	1.829,58
	1B	215,45	968,34	1.829,58
	2	430,6	968,34	1.291,38
	2B	150,6	430,6	1.291,38
	3	215,45	430,6	860,91
	3B	150,6	430,6	860,91
PT 3	1	215,45	430,6	645,87
	1B	150,6	430,6	645,87
	2	150,6	301,15	451,92
	3	107,44	172,22	236,48
PT 4	1	96,25	139,85	204,23

b) Dienstzulage gem. § 105 Abs. 1 GehG 1956 – Angestellte

Gehaltsgruppe	Funktionsgruppe	Zulagenstufe		
		1	2	3
		davor	nach 13 Jahren und 6 Monaten	nach 21 Jahren und 6 Monaten
PT 1	S	1.955,08	3.732,81	5.972,49
	1	1.721,85	2.152,20	3.874,17
	1B	1.291,38	2.152,20	3.874,17
	2	1.291,38	1.721,85	3.443,42
	3	1.183,67	1.614,23	2.152,20
	3B	1.075,81	1.506,67	2.152,20
PT 2	S	1.771,94	2.515,55	3.126,65
	1	1.075,81	1.506,67	1.829,58
	1B	215,45	968,34	1.829,58
	2	430,6	968,34	1.291,38
	2B	150,6	430,6	1.291,38
	3	215,45	430,6	860,91

	3B	150,6	430,6	860,91
PT 3	1	215,45	430,6	645,87
	1B	150,6	430,6	645,87
	2	150,6	301,15	451,92
	3	107,44	172,22	236,48
PT 4	1	96,25	139,85	204,23

### 2.3.6. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, ORF-Enterprise GmbH & Co KG, ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG und ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG

KV Werbung	
Zuschlag Nachtarbeit lt. § 6 Abs. 1 KV	2,73

### 2.3.7. Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG, ORS comm GmbH & Co KG und simpli services GmbH & Co KG

KV Telekom	
Nachtdienstzulage pro Stunde	4,43
Wochenenddienstzulage pro Stunde	4,43
Feiertagsdienstzulage pro Stunde	4,43
Rufbereitschaft Werktag	38,53
Rufbereitschaft Feiertag	48,96
Rufbereitschaft Wochenende pro Tag	48,96

### 2.3.8. ORF-Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG

KV Gewerbe	
Nachtarbeit pro Stunde	2,55 + 15% des Normalstundensatzes
Wochenenddienst bzw. Sonntagsarbeit Zuschlag	50% des Normalstundenlohnes
Feiertagsarbeit Zuschlag	100% des Normalstundenlohnes

### 3. Reichweiten und Nutzung – Bericht gemäß § 7a Abs. 9 ORF-G

Der Bericht hat nach § 7a Abs. 9 ORF-G auch Darstellungen zu den mit den einzelnen Programmen und dem Online-Angebot erzielten Reichweiten und zur Nutzung, die nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden getrennt nach marktüblichen Altersgruppen auf Halbjahresbasis zu erheben sind, zu enthalten.

Laut TELETEST<sup>1</sup> erzielte der ORF 2024 mit der gesamten Sendergruppe (ORF 1, ORF 2, ORF III und ORF SPORT +) eine durchschnittliche Tagesreichweite von 3,638 Mio. Zuseherinnen und Zusehern ab einem Alter von drei Jahren, das sind 43,9 % aller Personen in TV-Haushalten 3+ pro Tag. ORF 1 und ORF 2 kamen 2024 gemeinsam auf insgesamt 3,510 Mio. Zuseherinnen und Zuseher 3+, das entspricht einer Tagesreichweite von 42,3 % (2023: 3,562 Mio. Zuseherinnen und Zuseher 3+ bzw. 42,9 %). Durchschnittlich waren täglich 3,430 Mio. Personen des Publikums von ORF 1 und ORF 2 älter als zwölf Jahre (45,5 % Tagesreichweite) und 80.000 Kinder im Alter von 3–11 Jahren (10,6 %).

#### TV-Daten 2024

Alle Daten sind endgültig gewichtet.

#### Tagesreichweiten TV<sup>2</sup>:

ORF Tagesreichweiten 2024		Erw. 12+ Jahre		Erw. 12-49 Jahre	
		Tages-Reichweite (Tsd.)	Tages-Reichweite (%)	Tages-Reichweite (Tsd.)	Tages-Reichweite (%)
ORF GRUPPE	1. Halbjahr 2024	3.588	48	1.090	27
	2. Halbjahr 2024	3.519	47	1.082	27
ORF1	1. Halbjahr 2024	1.847	24	662	17
	2. Halbjahr 2024	1.728	23	603	15
ORF2	1. Halbjahr 2024	2.792	37	647	16
	2. Halbjahr 2024	2.750	36	663	17
ORF III	1. Halbjahr 2024	812	11	157	4
	2. Halbjahr 2024	795	11	146	4
ORF SPORT +	1. Halbjahr 2024	233	3	62	2
	2. Halbjahr 2024	214	3	59	1

<sup>1</sup> Quelle: AGTT/GfK TELETEST

<sup>2</sup> Quelle: Ab 1.9.24: AGTT TELETEST 2.0, bis 31.8.24: AGTT / GfK TELETEST; Evogenius M<sup>3</sup>; 1.1.2024–31.12.2024; personengewichtet; inclusive VOSDAL/Timeshift

### Marktanteil TV<sup>3</sup>:

ORF Marktanteile 2024		Erw. 12+	Erw. 12-49
		Marktanteil (%)	Marktanteil (%)
ORF GRUPPE	1. Halbjahr 2024	34,3	24,1
	2. Halbjahr 2024	34,1	23,6
ORF1	1. Halbjahr 2024	10,8	12,4
	2. Halbjahr 2024	9,4	10,7
ORF2	1. Halbjahr 2024	20,2	9,7
	2. Halbjahr 2024	21,6	11,0
ORF III	1. Halbjahr 2024	2,7	1,5
	2. Halbjahr 2024	2,7	1,5
ORF SPORT +	1. Halbjahr 2024	0,5	0,5
	2. Halbjahr 2024	0,4	0,5

Laut **interner Statistik** vom dritten Quartal 2024<sup>4</sup> verzeichnete das ORF.at-Network 5,251 Mio. Unique User, damit haben knapp 5,3 Mio. Nutzerinnen und Nutzer ab 14 Jahren im Laufe eines Monats zumindest einmal eine der ORF.at-Websites oder -Apps aufgerufen. Umgelegt auf die österreichische Online-Bevölkerung ab 14 Jahren entspricht dies einer Monatsreichweite von 74,1 %, prozentuiert auf die österreichische Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren liegt die Monatsreichweite bei 66,7 %. Pro Woche haben 3,018 Mio. (42,6 % / 38,3 %) das ORF.at-Network genutzt, pro Tag waren es 1,364 Mio. (19,2 % / 17,3 %).

Bei den technischen Kennwerten kam das ORF.at-Network im Jahr 2024<sup>5</sup> pro Monat im Schnitt auf 128 Mio. Visits (zusammenhängende Nutzungsvorgänge) und 663 Mio. Page Impressions (Seitenaufrufe).

<sup>3</sup> Quelle: Ab 1.9.24: AGTT TELETEST 2.0, bis 31.8.24: AGTT / GfK TELETEST; Evogenius M<sup>3</sup>; 01.01.2024-31.12.2024; personengewichtet; inklusive VOSDAL/Timeshift

<sup>4</sup> Valide Reichweiten für das ORF.at-Network stehen 2024 für Q1 bis Q3 zur Verfügung (Nutzung in Q4/2024 aufgrund von messtechnischen Umstellungen im Dezember nicht vollständig erfasst). Prinzipiell liegen die Reichweiten quartalsweise und nicht als Jahresdatenbestand vor.

<sup>5</sup> Schnitt Jänner-November 2024 (Nutzung im Dezember 2024 aufgrund von messtechnischen Umstellungen nicht vollständig erfasst).



# ORF.at Network: Tagesreichweiten 2024

ORF.at-Websites und -Apps, Tagesreichweite in Tsd. und in %, Q1-Q3 2024

pro Tag	<b>Österreicher/innen 14+</b>			<b><u>14-49 Jahre</u></b>		
	Unique User in Tsd.	in % Online-Bev.	in % Gesamtbev.	Unique User in Tsd.	in % Online-Bev.	in % Gesamtbev.
Q1/2024	1.369	19,3	17,4	668	16,3	16,1
Q2/2024	1.268	17,9	16,1	635	15,5	15,3
Q3/2024	1.364	19,2	17,3	679	16,5	16,3

Quelle: interne Statistik Q1-Q3/2024

Prozentuiert auf 7,089 Mio. österreichische Internet-User 14+ bzw. auf 7,877 Mio. Österreicher/innen 14+

Laut **Radiotest**<sup>6</sup> lag der durchschnittliche Radiokonsum im Jahr 2024 bei 199 Minuten pro Tag, 120 Minuten davon entfielen auf die ORF-Radios. Der ORF-Marktanteil lag damit bei 60 %. Ö3 erzielte im Jahr 2024 bei Personen ab 10 Jahren einen Marktanteil von 25 %, in der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen 28 %. Der Marktanteil der ORF-Regionalradios lag bei 26 %, in der eigentlichen Zielgruppe, Personen ab 35 Jahren, bei 32 %. Das Kultur- und Informationsradio Österreich 1 erzielte 2024 einen Marktanteil von 7 %, bei Personen über 35 Jahren erreichte der Sender 9 %. Der Marktanteil von FM4 in der Gesamtbevölkerung lag bei 2 %, in der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen bei 3 %.

---

<sup>6</sup> Radiotest RT 2024\_4 (Jänner bis Dezember 2024), n=24.000 Personen 10 Jahre und älter

	MARKTANTEILE %						Ö GESAMT	TAGESREICHWEITEN %					
	10+	14-49	35+	10+	14-49	35+		10+	14-49	35+	10+	14-49	35+
Ö GESAMT	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4	Ö GESAMT	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4
ORF GESAMT	62	61	60	49	47	45	68	67	67	67	56,7	55,1	55,5
Ö1	6	7	7	3	3	3	8	9	9	9	8,9	9,5	9,4
Ö3	28	26	25	32	30	28	27	25	25	25	31,0	29,9	29,6
FM4	2	2	2	3	3	3	2	2	2	2	3,8	3,8	3,9
ORF RR GESAMT	27	26	26	12	12	13	33	32	32	32	25,0	23,7	24,8
ORF GESAMT	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4	Ö GESAMT	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4
Ö1	Ö1	Ö1	Ö1	Ö1	Ö1	Ö1	Ö3	Ö3	Ö3	Ö3	Ö1	Ö1	Ö1
Ö3	Ö3	Ö3	Ö3	Ö3	Ö3	Ö3	FM4	FM4	FM4	FM4	Ö3	Ö3	Ö3
FM4	FM4	FM4	FM4	FM4	FM4	FM4	FM4	FM4	FM4	FM4	FM4	FM4	FM4
ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT	ORF RR GESAMT

	MARKTANTEILE %						IM BUNDESLAND	TAGESREICHWEITEN %					
	10+	14-49	35+	10+	14-49	35+		10+	14-49	35+	10+	14-49	35+
IM BUNDESLAND	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4	IM BUNDESLAND	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4
Radio Wien	12	12	12	7	7	6	15	14	14	14	11,4	10,9	11,5
Radio NÖ	21	19	19	7	8	6	27	23	23	23	21,4	18,8	18,9
Radio BG LD	27	27	25	10	11	9	34	33	30	30	26,8	27,3	26,9
Radio STMK	26	25	26	12	8	8	32	31	33	33	24,1	22,4	23,3
Radio KTN	35	36	36	13	15	15	44	45	45	45	32,4	33,3	34,3
Radio OÖ	21	20	20	8	8	9	27	25	25	25	21,6	20,1	21,6
Radio SBG	27	28	27	16	16	14	32	33	34	34	26,4	25,7	26,6
Radio TIROL	20	19	20	11	9	10	24	23	26	26	21,9	21,4	23,3
Radio VBG	31	29	29	18	16	15	35	34	36	36	30,0	28,7	28,8
Radio Wien	Radio Wien	Radio Wien	Radio Wien	Radio Wien	Radio Wien	Radio Wien	Radio Wien	Radio Wien	Radio Wien	Radio Wien	11,4	10,9	11,5
Radio NÖ	Radio NÖ	Radio NÖ	Radio NÖ	Radio NÖ	Radio NÖ	Radio NÖ	Radio NÖ	Radio NÖ	Radio NÖ	Radio NÖ	21,4	18,8	18,9
Radio BG LD	Radio BG LD	Radio BG LD	Radio BG LD	Radio BG LD	Radio BG LD	Radio BG LD	Radio BG LD	Radio BG LD	Radio BG LD	Radio BG LD	26,8	27,3	26,9
Radio STMK	Radio STMK	Radio STMK	Radio STMK	Radio STMK	Radio STMK	Radio STMK	Radio STMK	Radio STMK	Radio STMK	Radio STMK	24,1	22,4	23,3
Radio KTN	Radio KTN	Radio KTN	Radio KTN	Radio KTN	Radio KTN	Radio KTN	Radio KTN	Radio KTN	Radio KTN	Radio KTN	32,4	33,3	34,3
Radio OÖ	Radio OÖ	Radio OÖ	Radio OÖ	Radio OÖ	Radio OÖ	Radio OÖ	Radio OÖ	Radio OÖ	Radio OÖ	Radio OÖ	21,6	20,1	21,6
Radio SBG	Radio SBG	Radio SBG	Radio SBG	Radio SBG	Radio SBG	Radio SBG	Radio SBG	Radio SBG	Radio SBG	Radio SBG	26,4	25,7	26,6
Radio TIROL	Radio TIROL	Radio TIROL	Radio TIROL	Radio TIROL	Radio TIROL	Radio TIROL	Radio TIROL	Radio TIROL	Radio TIROL	Radio TIROL	21,9	21,4	23,3
Radio VBG	Radio VBG	Radio VBG	Radio VBG	Radio VBG	Radio VBG	Radio VBG	Radio VBG	Radio VBG	Radio VBG	Radio VBG	30,0	28,7	28,8

	TAGESREICHWEITEN 1.000											
	10+	14-49	35+	10+	14-49	35+	10+	14-49	35+	10+	14-49	35+
Ö GESAMT	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4	RT 2023_4	RT 2024_2	RT 2024_4
ORF GESAMT	4.554	4.471	4.506	1.925	1.840	1.862	3.451	3.405	3.377	4.554	4.471	4.506
Ö1	717	769	763	198	200	211	620	681	661	717	769	763
Ö3	2.486	2.425	2.402	1.386	1.333	1.317	1.655	1.610	1.566	2.486	2.425	2.402
FM4	303	308	316	219	212	228	175	185	167	303	308	316
ORF RR GESAMT	2.010	1.923	2.016	550	494	558	1.732	1.666	1.712	2.010	1.923	2.016

## 4. Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation – Bericht gemäß § 7a Abs. 10 ORF-G

Werbung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Finanzierung der ORF-Programme und ist für Eigenständigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich von großer Bedeutung.

Neben den Erträgen aus dem ORF-Beitrag fußt die duale Finanzierungsstruktur des ORF auf Werbeerträgen, die der ORF in sehr engem gesetzlichem Rahmen durch kommerzielle Kommunikation in seinen Programmen einnehmen darf. Diese Möglichkeit wurde dem ORF vom Gesetzgeber seit jeher eingeräumt, um seinen umfangreichen gesetzlichen Auftrag auf dem kleinen österreichischen Medienmarkt umsetzen zu können. Die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind genau definiert und wurden im ORF-Gesetz 2023 noch enger gefasst als schon bisher. Die duale Finanzierungsstruktur des ORF wurde auch von der Europäischen Kommission im Beihilfeverfahren gegen die Republik Österreich 2009 außer Streit gestellt.

Werbung in den ORF-Programmen ist darüber hinaus auch für die österreichische Wirtschaft und die heimischen Unternehmen im Wettbewerb mit den internationalen Digitalkonzernen von großer Bedeutung. Es wurde wissenschaftlich belegt, dass der ORF mit seinen Reichweiten ein unersetzbarer starker Werbeträger für Werbekunden ist und Einschränkungen für die ORF-Werbung zum Abfließen österreichischer Werbemittel zu den internationalen Digitalkonzernen führen. Damit würde der Medienstandort Österreich weiter geschwächt (Quelle: Prof. Dr. Christian Zabel/Köln & Prof. Dr. Frank Lobigs/Dortmund: Eine Analyse am Beispiel des österreichischen Werbemarktes und Medienstandortes - Crowding-in-Effekte der öffentlich-rechtlichen Werbevermarktung, in Media Perspektiven 05/2022 S. 206ff.).

In § 7a Abs. 10 ORF-G wird die Darstellung der Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation geregelt

Die Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation § 7a Abs. 10 ORF-G für jedes veranstaltete Programm gemäß § 3 Abs. 1 und 8 auszuweisen: Das sind ORF 1, ORF 2, ORF SPORT+, ORF III Kultur und Information, Hitradio Ö3, radio FM4, Radio Ö1, sowie für neun Landesradios und Landesfernseh(teil-)programme.

Ebenso sind die Einnahmen gemäß § 4e und § 4f für jedes Online-Angebot, getrennt nach allen im ORF-Netzwerk gebuchten Channels. auszuweisen.

Die Aufteilung der Einnahmen erfolgt nach den gebuchten Angeboten, die in den Buchungssystemen erfasst und abgewickelt wurden. Eine besondere Angebotsform im Onlinebereich stellt das sogenannte RoN (Run of Network) dar. Bei der Buchung dieses Angebots wird eine Werbeanzeige rotierend auf dem ganzen Netzwerk eines Online-Vermarkters nach algorithmischen Methoden (zufällig und in Echtzeit) verteilt.

Zusätzlich erfolgt eine Aufschlüsselung der Einnahmen aus Werbung, Sponsoring, Produktplatzierung und sonstiger kommerzieller Kommunikation.

**Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation 2024 aufgeschlüsselt gem. §7a Abs 10**

<b>Einnahmen in Tsd. €</b>	<b>Werbung</b>	<b>Sponsoring</b>	<b>Produktplatzierung</b>	<b>Sonstige kommerzielle Kommunikation</b>
ORF 1	46.832	626	160	103
ORF 2	75.906	329	88	82
ORF SPORT +	341	22	8	9
ORF III Kultur und Information	3.265	87	-	16
Hitradio Ö3	49.905	177	1.663	476
radio FM4	2.313	4	3	24
Radio Ö1	-	235	10	359
LST TV Burgenland	19	627	-	-
LST TV Kärnten	12	1.128	-	9
LST TV Niederösterreich	438	1.343	-	2
LST TV Oberösterreich	154	1.608	-	-
LST TV Salzburg	119	1.208	-	-
LST TV Steiermark	121	1.153	-	23
LST TV Tirol	85	1.760	-	-
LST TV Vorarlberg	28	1.038	-	3
LST TV Wien	309	575	-	-
LST HF Burgenland	514	343	38	15
LST HF Kärnten	843	155	183	148
LST HF Niederösterreich	965	553	425	121
LST HF Oberösterreich	1.271	122	1.290	206
LST HF Salzburg	909	179	181	26
LST HF Steiermark	977	453	6	71
LST HF Tirol	899	255	103	63
LST HF Vorarlberg	890	66	247	71
LST HF Wien	1.407	182	438	-
ORF.at RON	12.782	-	-	-
news.ORF.at	8.763	-	-	-
sport.ORF.at	1.275	-	-	-
wetter.ORF.at	199	-	-	-
oesterreich.ORF.at	301	-	-	-
oe3.ORF.at	255	-	-	-
fm4.ORF.at	112	-	-	-
oe1.ORF.at	417	-	-	-
rso.ORF.at	29	-	-	-
radiokulturhaus.ORF.at	3	-	-	-
extra.ORF.at	198	-	-	25
science.ORF.at	14	-	-	-
digital.ORF.at	10	-	-	-
topos.ORF.at	56	-	-	-
ORF ON (TVthek.ORF.at)	1.064	-	-	-
sound.ORF.at	9	-	-	-
sagsmulti.ORF.at	87	-	-	-

## 5. Kommerzielle Aktivitäten: ORF Eigenwerbung – Bericht gemäß § 7a Abs. 11 ORF-G

Nach §7a Abs. 11 ORF-G sind nach Art, Umfang und Aufwand jene kommerziellen Aktivitäten darzustellen, die der ORF und seine Tochtergesellschaften mit dem Ziel unternehmen, den Namen, die Marke, das Erscheinungsbild, die Tätigkeit oder die Leistungen des ORF oder seiner Tochtergesellschaften zu fördern oder zu bewerben.

Aus dem zentralen auf Tauschgeschäften basierenden Inseratenvolumen werden alle nationalen sowie die regionalen TV- und HF-Kanäle sowie Online beworben.

Als Grundlage für die Darstellung der Werbemaßnahmen dient die Definition der Meldepflicht nach dem Medientransparenzgesetz, wonach jede Werbemaßnahme, auch wenn es sich nur um eine kostenfrei erfolgte Logoplatzierung handelt, zu bewerten und auszuweisen ist.

### **Werbeausgaben des Österreichischen Rundfunk (ORF)**

Der Österreichische Rundfunk ist gemeinsam mit seinen Töchtern und den ORF-Landesstudios für das Marketing seiner Produkte verantwortlich. Unterschiedliche Marketingabteilungen werben je nach Kommunikationszielen und Zielgruppen der einzelnen ORF-Bereiche unterschiedlich und investieren in für ihre Ziele affine Werbeträger. Gesamt gesehen hat der ORF über all seine Bereiche im Jahr 2024 Werbeentgelte in der Höhe von rund 9.000.000,- Euro aufgewendet und der RTR im Rahmen von halbjährlich, erforderlichen Berichten zum Medientransparenz-Gesetz über die RTR-Webschnittstelle gemeldet, wobei die meisten dieser Werbeentgelte auf Tauschgeschäften mit den diversen Medienhäusern Österreichs basieren.

Zentrales Element der ORF-Markenkommunikation ist weiterhin die Dachmarke ORF: Für diese hat der Österreichische Rundfunk die im Herbst 2023 lancierte ORF Imagekampagne „ORF. Für dich und mich und alle“ im Jahr 2024 um weitere Themensujet-Werbemittel ergänzt und diese im Rahmen einer kleineren Kampagne gleich zu Beginn des Jahres und einer größeren Kampagne im Juni/ Juli weitergeführt bzw. weiter beworben.

Als Teil der Dialogoffensive hat der ORF ebenso gleich am Jahresanfang im Februar 2024 eine große Online-Umfrage „ORF fragt“ gestartet, die durch breite Kommunikationsmaßnahmen bekannt gemacht wurde bzw. die Österreicherinnen und Österreicher zur Teilnahme aufgeforderte: Diese wurden zu unterschiedlichen, alltagsrelevanten Themen, die sie beschäftigen und bewegen, befragt.

Ein wesentlicher Werbeschwerpunkt lag 2024 auf der Kommunikation der neuen ORF-Streamingplattform ORF ON, welche im Oktober einer breiteren Öffentlichkeit in ganz Österreich vorgestellt wurde.

Weiters stehen die einzelnen ORF-Produkte, die einzelnen ORF-Kanäle ORF 1, ORF 2 sowie ORF III, im Fokus der laufenden Bewerbung. Diese werden in Form von Programmkampagnen je nach Schwerpunkt unterschiedlich stark beworben. Für das Jahr 2024 hervorzuheben sind für ORF 1 die Kampagnen „Die große Chance – Let's sing and dance“ und die ORF-eigenproduzierten Serien „Biester“ und „School of Champions“, für ORF 2 die „ORF-Sommergespräche“ und „WAHL '24“ sowie die Premiere des Finales der Krimi-Bestseller-Verfilmung „Vienna Blood – Mephisto“ in zwei Teilen, eine Produktion des ORF. Für ORF III wurde beispielsweise die zweite Staffel der ORF-Historien-Dokureihe „Österreich - Die ganze Geschichte“ einer breiteren Öffentlichkeit kommuniziert.

### **ORF-ON-Image-Kampagne**

Die ORF-ON-Image-Kampagne wurde am 7. Oktober 2024 lanciert und lief im Hauptkampagnenzeitraum bis Mitte November 2024.

Gestartet ist die neue ORF-Streamingplattform ORF ON im Web und als App bereits im Mai 2024. Das Streaming-affine Publikum hatte über den Sommer die Möglichkeit, die „Mediathek“ des ORF kennenzulernen und das erweiterte Video-Angebot, das neue Design und zahlreiche neue Features auszuprobieren. Anfang Oktober stellte sich ORF ON nun einer breiten Öffentlichkeit in ganz Österreich vor: Die 360-Grad-Kampagne wurde in Fernsehen, Radio, Print, Out-of-Home sowie Online bzw. via Social Media eingesetzt.

## Die einzelnen Sujets:



## Die Kampagnenidee:

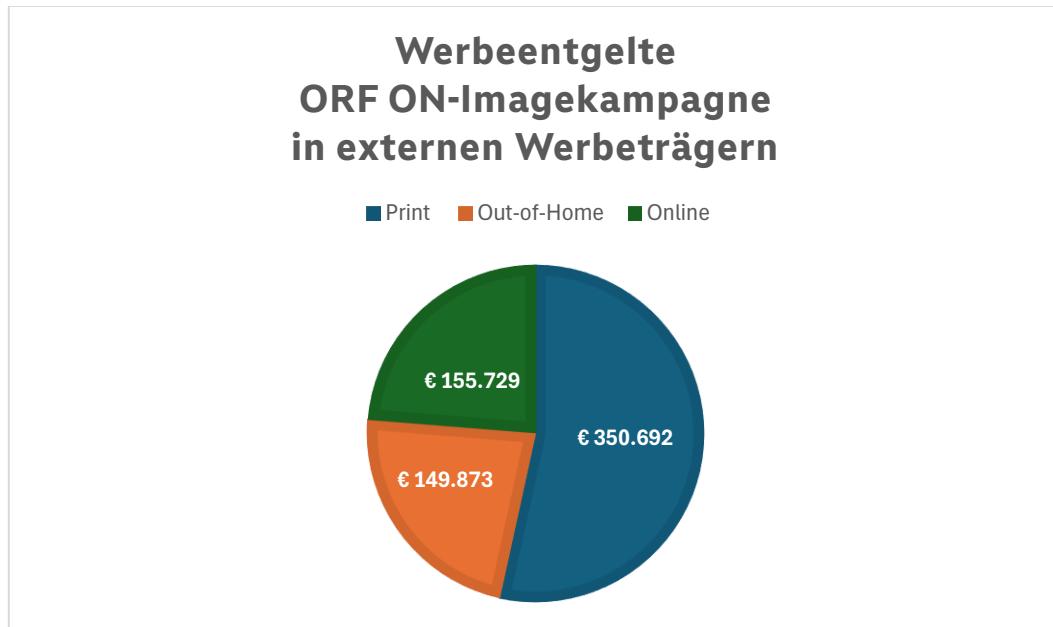
ORF ON positioniert sich als moderne Streamingplattform für alle. Einprägsame Keywords, die auf die Silbe „on“ enden und den Produktnahmen damit in sich tragen, transportieren zentrale Benefits von ORF ON: Generation Emotion, Inspiration und Faszination. Dabei werden weder konkrete Streaming-Inhalte noch elektronische Empfangsgeräte gezeigt, sondern lebenslustige Menschen, die beliebten Freizeitaktivitäten nachgehen. Ungewöhnliche Perspektiven und eine dynamische Bildsprache sollen dabei das Interesse für die Streaming-Angebote des ORF wecken.

### **Details zur ORF-ON-Kampagne:**

Die Kampagne spielt mit Sprache und sorgt für eine visuelle Irritation: Alle Motive arbeiten mit Keywords, die auf die Silbe „on“ enden, die jeweils grafisch abgesetzt wird. Über die Begrifflichkeiten entsteht eine direkte Verbindung zum Produkt: ORF ON richtet sich als öffentlich-rechtliche Videoplattform an die gesamte Bevölkerung und bietet attraktives Programm für Jung und Alt („Generation“). ORF ON bewegt und lebt von den Gefühlen, die für die Zuseherinnen und Zuseher beim Betrachten der Videos spürbar werden („Emotion“). Weiters versteht sich ORF ON nicht als reine Abspielplattform von TV-Inhalten, sondern als lebendiges, eigenständiges Medium, das eine Inspirationsquelle für alle ist, die mit offenen Augen durch die Welt gehen („Inspiration“). Der Content-Mix aus Information, Kultur, Sport und Unterhaltung wiederum ermöglicht das Eintauchen in neue Welten, eröffnet neue Blickwinkel und lädt zum Staunen ein („Faszination“). Daraus entsteht eine abwechslungsreiche Charakterstudie der neuen Streamingplattform ORF ON. Programmqualität und inhaltliche Vielfalt zeichnen das Streaming-Angebot des ORF aus, der die relevanten und beliebten TV-Inhalte des Landes online neu erlebbar macht, live und on demand.

### **Details zu den Media-Kanälen und Werbeentgelten:**

Die Kampagne ist in allen relevanten internen und externen Kommunikationskanälen gelaufen: Neben TV- und Radiospots sowie Bannern und Videos in ORF-eigenen Kanälen wurden extern Printinserate in Magazinen, Wochentiteln, Tageszeitungen und B2B-Fachtiteln, Großflächenplakate, City Lights und Digitale Screens im öffentlichen Raum und zudem Digitale Screens in Kinos eingesetzt sowie online Banner und Videos auf externen Websites, in Social-Media-Kanälen sowie in Newslettern ausgespielt. Für diese Kampagne wurden in externen Medien insgesamt rund 656.000,- Euro an Werbeentgelten investiert, diese teilen sich nach Werbeträgern wie folgt auf:



## **ORF III Kultur- & Information:**

ORF III hat mit rund 168.000,-- Euro seine Programmangebote vorwiegend im kulturaffinen Umfeld beworben. Einen Fokus der Bewerbung bildete dabei der ORF Schwerpunkt zum 200-Jahr-Jubiläum von Beethovens 9. Symphonie, der im Programm von ORF III umfassend wahrgenommen wurde.



## **Ö1:**

In Print- und Digital-Medien, in den Medien von Kooperationspartnern, in Social Media und Out-Of-Home/ Außenwerbung wurde im Jahr 2024 ein Gesamt-Media-Volumen von rund 588.000,-- Euro geschalten, wobei diese – wie alle Ö1-Eigenwerbemaßnahmen – ausschließlich durch externe Sponsoringerlöse sowie durch Gegengeschäfte mit den jeweiligen Medien und Kooperationspartnern finanziert wurden.

Mit diesem Media-Volumen wurden Ö1-Programm-Schwerpunkte wie „Nachhaltig Leben“, „Festspielsender Ö1“, „100 Jahre Radio“, „Der Wert der Arbeit“, die Ö1 Sendereihen „Ö1 Quiz“, „Ambiente“, „Science Arena“ und „Ö1 Europagespräche“ sowie Projekte wie das „Ö1 Kulturpicknick“, die „Ö1 Talentebörs“ und der „Ö1 Club“ beworben.

Eine der größten Ö1 Veranstaltungen ist die Konzert-Reihe „Ö1 Musiksalon“, die in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbank durchgeführt wird. Der Ö1 Musiksalon ermöglicht einen niederschwlligen Zugang zu Kammermusik auf höchstem Niveau. Mit besonders günstigen Eintrittspreisen (max. 25,- Euro) sowie Erläuterungen zu den dargebotenen Werken durch eine kompetente Moderatorin wird auch ein Musikvermittlungsanspruch erfüllt. Zusätzlich wird in eigenen Kinderkonzerten Volksschulkindern ein besonderer Zugang zu klassischer Musik ermöglicht.

Folgendes Werbesujet wurde für den Ö1 Musiksalon in diversen Printmedien geschalten:



### RadioKulturhaus:

Zur Bewerbung der Veranstaltungen im RadioKulturhaus wurden im Jahr 2024 finanzielle Mittel in der Höhe von rund 112.000;-- Euro eingesetzt. Einen Schwerpunkt bildet die Veranstaltungsreihe "Familienkonzert", in der mit Soundtracks legendärer Comicverfilmungen auch den Jüngsten ein niederschwelliger und spielerischer Zugang zu klassischen Konzerten geboten wird.



## **RSO:**

Der Fokus der Eigenwerbung des RSO lag auf der Bekanntmachung des neuen Saisonprogrammes, dafür wurden rund 12.000;-- Euro aufgewendet.



## **Ö3:**

Mit Gesamtkosten vom rund 748.000;-- Euro wurden diverse Programmhighlights wie das „Ö3 Weihnachtswunder“ zu Gunsten Licht ins Dunkel, die „Ö3 Jugendstudie“ oder der „Ö3 Live Sommer“ bekannt gemacht. Eines der Major-Projekte ist die „Ö3-Frag-das-ganze-Land-Tour“: Die Ö3-Community-Show „Frag das ganze Land“ ging erstmals auf Tour durch Österreich. An ausgewählten Schulen verwandelte Ö3 Aulen und Festäle in lebendige Diskussionsforen, bei welchen die Ö3-Moderatorinnen und Modertoren zu Gast waren.

250 Jugendlichen über die wichtigsten Fragen ihres Alltags und Themen aus der Ö3-Jugendstudie debattierten. Von den interaktiven Talks in den Schulen gab es jeweils in einer Sendestunde von „Frag das ganze Land“ am nachgelagerten Samstag Ausschnitte. Zusätzlich sorgten umfangreiche PR-Clippings in Regionalmedien und Social-Media-Content für nachhaltige Reichweite in der jungen Zielgruppe.



#### **FM 4:**

Bei FM4 entfallen rund 214.000;-- Euro auf programmbeerbende Maßnahmen. Davon ist ein großer Teil durch Kooperationen abgedeckt. Viele davon finden im Rahmen von popkulturell relevanten Veranstaltungen statt. So zum Beispiel die Kooperation mit Österreichs größter Gaming Messe „Game City“ im Wiener Rathaus.

FM4 bekommt neben Werbeflächen bei der Veranstaltung einen großen Ausstellungsbereich im Festsaal des Rathauses, um in diesem eine „FM4 Indie Area“ zu kuratieren. In dieser können sich 15 österreichische Entwicklerstudios und Studierendenprojekte mit ihren aktuellen Games-Projekten den rund 85.000 Besucherinnen und Besucher präsentieren. Dies geschieht mit einer gezielten Ausschreibung über alle Kanäle von FM4. Die Ausstellungsfläche für die Ausstellerinnen und Aussteller ist gratis. FM4 positioniert sich hier einerseits mit seiner Kompetenz in Sachen Videogames auf diesem Großevent und nimmt seinen öffentlich-rechtlichen Auftrag zur Förderung der heimischen Kreativbranche wahr.



### **ORF Burgenland:**

Rund 5.000,-- Euro wurden zur Bewerbung von Programmhighlights und Events aufgewendet. Der ORF Burgenland ist verlässlicher Partner der Kulturschaffenden und Kulturveranstalter im Burgenland. So ist der ORF Burgenland auch Medienpartner des Liszt-Festival-Magazins, um seine Programmangebote auch im kulturaffinen Umfeld zu bewerben.



### **ORF Kärnten:**

Die Eigenwerbemaßnahmen des ORF Kärnten beschränken sich auf rund 13.000,-- Euro, die ausschließlich für Sport-Branding regionaler Vereine verwendet werden. Der ORF Kärnten berichtet in allen Medien ausführlich über die heimischen Sportlerinnen und Sportler sowie die Kärntner Sportvereine. Der ORF Kärnten möchte sein großes Engagement im Sport durch die Logopräsenz im nationalen und regionalen Fernsehen sowie in den heimischen Stadien Ausdruck verleihen.



### **ORF Niederösterreich:**

Rund 191.000,-- Euro wurden im ORF NÖ für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhighlights und Events aufgewendet. Wie im gesamten ORF ist auch hier der Großteil davon durch Kooperationen und Gegengeschäfte ein Barter-Deal. Eine dieser Programmaktionen, das „Radio Niederösterreich Musik Bingo“, soll das Radio NÖ-Kernprogramm inkl. österreichischer Musik stärken und auch im Zuge der Off-/On-Air-Final-Veranstaltung den direkten Kontakt mit dem Publikum forcieren.



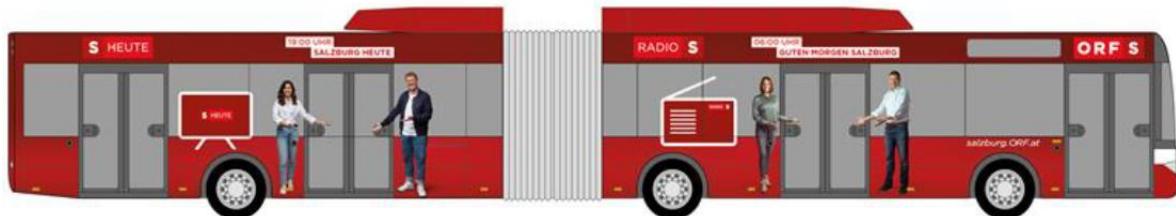
### **ORF Oberösterreich:**

Rund 255.000,-- Euro wurden im ORF OÖ für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhighlights und Events aufgewendet. Eine der Maßnahmen war die „ORF Radio OÖ Sommertour“ mit Stationen im ganzen Land. Dieser Auftritt entwickelte sich zum zentralen Treffpunkt des Publikums mit dem ORF Radio Oberösterreich-Team.



**ORF Salzburg:**

Rund 64.000,-- Euro wurden im ORF Salzburg für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhighlights und Events aufgewendet. Zur Stärkung der Markenpräsenz und der Hörer-, Seher- und Leserbindung im urbanen Markt hat das ORF Landesstudio Salzburg seit 2022 eine mehrjährige Vereinbarung für ein Komplettbranding eines Stadt-O-Busses.

**ORF Steiermark:**

Rund 50.000,-- Euro wurden im ORF Steiermark für Eigenwerbung aufgewendet. Der Sportbranding-Bereich wird vom ORF Steiermark gezielt bespielt. Mit der Bandenwerbung bei SK Sturm Graz wird die Logopräsenz im nationalen und regionalen Fernsehen und auch in der Merkur Arena in Graz sichergestellt. Der SK Sturm Graz verfügt über eine durchschnittliche Zuseherzahl von über 14.000 Personen und eine Mitgliederzahl von über 20.000.



### **ORF Tirol:**

Rund 120.000,-- Euro wurden im ORF Tirol für Eigenwerbung aufgewendet. Zur Stärkung der Markenpräsenz von ORF Radio Tirol und der Hörer-Bindung wurde speziell im Raum Innsbruck eine Werbekampagne gestartet. Über zwei Sujets wurde einerseits auf die Verlängerung der Radio-Frühsendung bis 10.00 Uhr hingewiesen und weiters auf die ORF Radio Tirol Programmaktion „Team des Tages“ aufmerksam gemacht.



### **ORF Vorarlberg:**

Rund 303.000,-- Euro wurden im ORF Vorarlberg für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhighlights und Events aufgewendet. Wie im gesamten ORF ist auch hier der Großteil davon durch Kooperationen und Gegengeschäfte ein Barter-Deal. Im Jahr 2024 hat der ORF Vorarlberg eine Citylight-Kampagne mit der Firma EPAMEDIA in Vorarlberg umgesetzt. Es gab drei Roll-Outs (März, Juni, Oktober).



**ORF Wien:**

Rund 336.000,-- Euro wurden im ORF Wien für die Bewerbung und Bekanntmachung von Programmaktionen, Programmhighlights und Events aufgewendet. Wie im gesamten ORF entfällt auch hier ein Großteil davon auf Kooperationen und Gegengeschäfte. Der ORF Wien fokussiert seine Eigenwerbungsaktivitäten auf die Präsenz im öffentlichen Raum mit dem Ziel, die Beziehung zum Publikum zu verstärken. Exemplarisch dafür ist das Branding der Bühnenwings auf der Hauptbühne des Donauinselfest, das rund 100.000 Besucherinnen und Besucher verzeichnet.



## **6. Kosten sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen 2024 – Bericht gemäß § 7a Abs. 12 (1. Fallgruppe, Kosten sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen)**

Zur Erfüllung der in §7a Abs. 12 ORF-G (1. Fallgruppe) festgelegten Transparenzpflicht werden in folgendem Kapitel die „**Kosten sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen verbunden mit der Darstellung des jeweils vom Österreichischen Rundfunk getragenen Eigenanteils**“ ausgewiesen. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 und stellt die im ORF als Programm kosten erfassten Gesamtaufwendungen sämtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen in den Bereichen Fernsehen, Hörfunk und Online dar. Hierbei ist zu beachten, dass es sich dabei um die Kosten für das im Kalenderjahr 2024 ausgestrahlte Programm handelt.

Dabei werden im Rahmen der ORF internen Kostenrechnung sämtliche direkt oder über die interne Leistungsverrechnung indirekt den jeweiligen Programmen zurechenbaren Kosten berücksichtigt. Nicht unmittelbar einzelnen Produktionen zugeordnete, jedoch programmrelevante, Kostenblöcke wie z.B. die Kosten für Verwertungsgesellschaften, für Ausstrahlung oder für Agenturverträge, sind in diesen ausgewiesenen Kosten nicht enthalten. Darüber hinaus wurden keine Aufwendungen für Kaufproduktionen und den diesbezüglichen redaktionellen Aufwand berücksichtigt.

Zusätzlich werden auch die ORF Anteile für die Koproduktionen ausgewiesen.

### **Programmkosten nach Produktionsart**

Unter **Eigenproduktion** verstehen sich die überwiegend vom ORF selbst erstellten Programme, darunter fallen auch vom ORF produzierte oder substanzial bearbeitete Sportproduktionen. **Auftragsproduktionen** sind Programme, deren Herstellung vom ORF beauftragt und zur Gänze oder zum größten Teil vom ORF finanziert wird.

Wie in untenstehender Tabelle ersichtlich, wurden im Betrachtungszeitraum 2024 für alle drei Mediengattungen (Fernsehen, Hörfunk, Online) Budgetmittel im Ausmaß von rund **520,9 Mio. Euro** für Eigen- und Auftragsproduktionen aufgewendet.

Unter Berücksichtigung beziehungsweise nach Abzug von direkt den jeweiligen Produktionen zuordenbaren Lizenzenträgen (z.B. Beteiligungen Dritter) verbleibt ein Kostenanteil von insgesamt rund **509,8 Mio. Euro**, der als ORF-Eigenanteil ausgewiesen wird.

<b>PROGRAMMKOSTEN nach Produktionsart</b>				<b>2024</b>
in Euro	<b>Programmkosten</b>	<b>Programmkosten</b>	<b>Programmkosten</b>	
	<b>Gesamt</b>	<b>Lizenzentgelte</b>	<b>ORF-Eigenanteil</b>	
Eigenproduktionen	442.900.374	-3.917.162	438.983.213	
Auftragsproduktionen	78.014.354	-7.195.488	70.818.867	
<b>Gesamt</b>	<b>520.914.728</b>	<b>-11.112.649</b>	<b>509.802.079</b>	

Werden die Kosten für Eigen- und Auftragsproduktionen nach Medien unterteilt, ergibt sich für 2024 folgendes Bild:

<b>PROGRAMMKOSTEN nach Produktionsart</b>				<b>2024</b>
in Euro	<b>Programmkosten</b>	<b>Programmkosten</b>	<b>Programmkosten</b>	
	<b>Gesamt</b>	<b>Lizenzentgelte</b>	<b>ORF-Eigenanteil</b>	
Fernsehen	Eigenproduktionen	303.241.524	-3.644.627	299.596.897
	Auftragsproduktionen	77.715.798	-7.195.488	70.520.310
	<b>Gesamt</b>	<b>380.957.322</b>	<b>-10.840.115</b>	<b>370.117.207</b>
Hörfunk	Eigenproduktionen	114.747.419	-272.534	114.474.885
	<b>Gesamt</b>	<b>114.747.419</b>	<b>-272.534</b>	<b>114.474.885</b>
Online	Eigenproduktionen	24.911.431	0	24.911.431
	Auftragsproduktionen	298.556	0	298.556
	<b>Gesamt</b>	<b>25.209.987</b>	<b>0</b>	<b>25.209.987</b>

Neben den bereits angeführten Eigen- und Auftragsproduktionen investiert der ORF darüber hinaus für sein Publikum jährlich einen nicht unwesentlichen Anteil seiner Budgetmittel in **Koproduktionen**. Unter Koproduktionen sind Produktionen zu verstehen, die nicht ausschließlich oder zum größten Teil vom ORF finanziert werden, sondern die der ORF mit (größtenteils österreichischen) Filmproduktionsunternehmen und/oder anderen Medienanstalten gemeinschaftlich finanziert bzw. produziert.

Um das Engagement des ORF im Bereich der Produktion umfassend darzustellen,<sup>7</sup> werden auch die Koproduktionen angeführt.

Für das im Zeitrahmen 1.1.2024 bis 31.12.2024 ausgestrahlte Programm beläuft sich der Programmkostenanteil des ORF (ORF-Eigenanteil) für den Bereich der Koproduktionen auf rund **51,3 Mio. Euro**, womit sich die Programmkosten aus den drei angeführten Bereichen auf insgesamt **561,1 Mio. Euro** belaufen.

---

<sup>7</sup> 2082 der Beilagen XXVII. GP – Regierungsvorlage – Erläuterungen: „Diese Bestimmung verfolgt in ihrem ersten Satz zunächst das Ziel, der Öffentlichkeit auch näherzubringen, wie stark sich der ORF in Verfolgung des in § 10 Abs. 8 normierten Anforderungsprofils, als Kultursender auch eigenständiger Produzent sein und vor allem Auftraggeber, Arbeitgeber und Forum österreichischer Kreativität und Gegenwartskunst zu sein, im Bereich der Produktion engagiert.“

## **7. Beraterverträge, Beschaffungs-Rahmen- und Werkverträge 2024 – Bericht gemäß 7a Abs. 12 – 2. Fallgruppe**

Gemäß § 7a Abs 12 (2. Fallgruppe) sind Gegenstand, Höhe des Entgelts und Laufzeit von Beraterverträgen, Beschaffungs-Rahmenverträgen sowie Werkverträgen – sofern diese 50.000,– Euro – übersteigen, des ORF und seiner Tochtergesellschaften in einer Anlage zum Transparenzbericht auszuweisen.

Die drei Vertragsarten sind dabei nach Bereichen zu trennen bzw. getrennt darzustellen. Diese Bereiche sind: Produktion, Unternehmensberatung, Studien, Umfragen sowie sonstige Beratung

Eine getrennte Darstellung von einzelnen Verträgen erfolgt (ohne Angabe personenbezogener Daten) dort, wo Gegenstand, Bereich oder Laufzeit der jeweiligen Verträge voneinander abweichen. Sind Gegenstand Bereich und Laufzeit daher ident, sind die Verträge zusammengefasst und Gesamtbeträge ausgewiesen.

Die Verträge der ORF-Töchter werden in getrennten Listen ausgewiesen.

Da der Bericht jährlich zu erstellen ist, stellt der gegenständliche Bericht das im Wirtschaftsjahr 2024 gebuchte Entgelt dar.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich jeweils um Nettosummen (exkl. USt), sofern nicht im Einzelfall eine abweichende steuerliche Regelung anzuwenden ist.

### **BERATERVERTRÄGE**

Beraterverträge werden im Gesetz sowohl als Vertragsart („Beraterverträge“) als auch Bereich („Unternehmensberatung, (...) sonstige Beratung“) genannt. Die entsprechenden Verträge sind daher für eine bessere Übersicht in einer Position „Beraterverträge“ zusammengefasst und nach den Bereichen „Unternehmensberatung“ und „sonstige Beratung“ untergliedert.

In den Beraterverträgen des ORF werden in der Regel nur die Konditionen für eine Leistungserbringung vereinbart. Diese Konditionenverträge sind oftmals unbefristet, der Leistungsabruft aufgrund dieser Konditionen erfolgt bei Bedarf, weswegen bei der Laufzeit in diesen Fällen „n. a.“ (für „nicht anwendbar“) angegeben ist.

## BERATERVERTRÄGE ORF

Gegenstand	Bereich (Unternehmens- beratung, sonstige Beratung, Produktion)	Laufzeit	Betrag 2024	
Airplay Monitoring	sonstige Beratung	n.a.	€	4.382,49
Behördliche Gutachten	sonstige Beratung	n.a.	€	38.638,70
		02.02.2024- 31.12.2024	€	543,76
Beratung und Analyse Politik	Produktion	n.a.	€	33.186,90
Beratung und Zertifizierung Nachhaltigkeit/ Ökologie	sonstige Beratung	n.a.	€	124.801,24
Energieberatung	sonstige Beratung	n.a.	€	11.520,00
Gutachten Bau	sonstige Beratung	n.a.	€	60.250,26
Personaldienst-leistung/ Recruiting	sonstige Beratung	n.a.	€	21.490,00
Public Relations	Unternehmensberatung	n.a.	€	166.300,00
Rechtsberatung -vertretung, Notariat	Produktion	n.a.	€	15.600,00
	sonstige Beratung	n.a.	€	944.562,88
sonstige Gutachten	Produktion	n.a.	€	325,80
	sonstige Beratung	n.a.	€	255.709,87
Unternehmens beratung allgemein	sonstige Beratung	n.a.	€	495.120,00
	Unternehmensberatung	n.a.	€	323.204,76
Unternehmens beratung Produktion	Produktion	n.a.	€	767.694,59

Versicherungsberatung/Finanz- mathematik/Rating	sonstige Beratung	n.a.	€	136.860,00
Wirtschafts- prüfung/Steuerberatung	sonstige Beratung	n.a.	€	902.126,08
Ziviltechnik Bau	sonstige Beratung	n.a.	€	80.684,65
Ziviltechnik Produktion	sonstige Beratung	n.a.	€	13.077,20
Gutachten Instrumente	sonstige Beratung	n.a.	€	1.008,33
Gutachten Qualitätsicher-ung	sonstige Beratung	n.a.	€	30.000,00
<b>Gesamt</b>			<b>€ 4.427.087,51</b>	

## BERATERVERTRÄGE ORF-TÖCHTER

Gegenstand	Bereich (Unternehmensberatung, sonstige Beratung, Produktion)	Laufzeit		Betrag 2024
Analyse Geschäftsprozesse	Unternehmensberatung	n.a.	€	26.008,65
Beratung und Analyse Politik	Produktion	01.01.2024- 31.12.2024	€	18.000,00
Bonitätsprüfung	sonstige Beratung	23.05.2022- 22.05.2025	€	12,84
Gutachten Bau	sonstige Beratung	01.02.2024- 31.12.2026 01.04.2021- 31.03.2024 01.05.2024- 30.04.2027 01.06.2024- 30.11.2014 01.07.2024- 31.07.2024	€	8.658,75 21.223,80 12.701,45 37.444,00 308,00 86.573,14
ISO Zertifizierung	sonstige Beratung	n.a.	€	7.802,00
Kommunikationsberatung	Unternehmensberatung	n.a.	€	17.875,00
Konsulententätigkeit Produktion	Produktion	01.01.2024- 31.12.2024	€	73.000,00
	sonstige Beratung	n.a.	€	7.055,00
Personaldienstleistung/Recruiting	sonstige Beratung	n.a.	€	179.453,43
		n.a.	€	14.652,34
Public Relations	sonstige Beratung	01.08.2023- 01.07.2026 01.09.2023- 31.08.2026 n.a.	€	35.587,00 21.600,00 111.522,50
Rechtsberatung -vertretung, Notariat	sonstige Beratung	01.01.2024- 31.12.2024 01.08.2024- 30.09.2024 10.08.2024- 25.10.2024 13.11.2023- 19.02.2024 16.05.2024- 09.08.2024 20.02.2024- 15.05.2024	€	7.005,20 7.557,07 467,94 462,91 464,53 447,02

			n.a.	€	1.200.816,41
			n.a.	€	280,00
			23.05.2022- 22.05.2025	€	7.000,00
			01.01.2024- 31.12.2024	€	65.872,50
			n.a.	€	166.332,63
			n.a.	€	10.915,10
			01.08.2023- 01.07.2026	€	87.284,30
			01.11.2024- 31.12.2024	€	15.000,00
			n.a.	€	112.741,53
			01.06.2024- 30.09.2024	€	12.650,00
			27.12.2024- 26.12.2025	€	80.000,00
			n.a.	€	63.737,50
			Unternehmensberatung		
			Unternehmensberatung allgemein		
			n.a.	€	116.232,20
			Unternehmensberatung		
			Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung		
			n.a.	€	8.400,00
			sonstige Beratung		
			01.07.2024- 31.07.2024	€	67.604,06
			01.08.2024- 31.12.2024	€	66.000,00
			02.04.2024- 31.12.2025	€	578.028,72
			n.a.	€	29.116,00
			01.01.2024- 31.07.2024	€	41.450,00
			01.04.2023- 31.12.2023	€	23.413,00
			01.09.2024- 30.11.2024	€	171.956,67
			n.a.	€	5.030,50
			Ziviltechnik Bau		
			sonstige Beratung		
			01.05.2024- 30.04.2027	€	19.290,82
			<b>Gesamt</b>		<b>€ 3.645.034,51</b>

## WERKVERTRÄGE UND BESCHAFFUNGS-RAHMENVERTRÄGE

Werkverträge und Beschaffungs-Rahmenverträge werden gemäß dem Gesetzeswortlaut nach den Bereichen der „Produktion“, „Studien“ und „Umfragen“ dargestellt.

### WERKVERTRÄGE ORF ÜBER 50.000,- EURO

Gegenstand	Bereich (Produktion, Studie, Umfrage)	Laufzeit (nur bei Rahmen- verträgen)	Summe von Betrag (netto)
Auslandskorrespondenz	Produktion	unbefristet	€ 422.179,00
Drehbuch	Produktion	n.a.	€ 72.000,00
Elektronische Reichweitenmessung Fernsehen	Studie/Umfrage	n.a.	€ 3.535.777,52
Moderation, Interview	Produktion	01.01.2024- 31.12.2025	€ 113.281,42
Musikarrangement, Komposition	Produktion	n.a.	€ 103.304,60
Programmstrukturanalyse Fernsehen im Rahmen der Qualitätssicherung	Studie/Umfrage	01.01.2024- 31.12.2025	€ 64.500,00
Webradiostudie	Studie/Umfrage	n.a.	€ 59.000,00
Analyse, Interviews, Politikberichterstattung	Produktion	unbefristet	€ 72.730,00
<b>Gesamt</b>		€	<b>4.442.772,54</b>

## WERKVERTRÄGE ORF-TÖCHTER ÜBER 50.000,- EURO

Gegenstand	Bereich (Produktion, Studien, Umfragen)	Laufzeit	Betrag 2024
Redaktionelle Leistungen	Produktion	unbefristet	€ 104.220,00
<b>Gesamt</b>			<b>€ 104.220,00</b>

## BESCHAFFUNGS-RAHMENVERTRÄGE ORF

Gegenstand	Bereich (Produktion, Studien, Umfragen)	Laufzeit- beginn	Laufzeit- ende	Betrag 2024
Aufnahmeleitung RSO		01.01.2024	31.12.2024	€ 63.000,00
Konzerte	Produktion	01.04.2023	31.03.2027	€ 541.320,00
Coaching				
Programmbeobachtung	Produktion			
Forschung im Rahmen der Qualitätssicherung	Studie/Umfrage	01.01.2019	unbefristet	€ 134.122,00
Gabelhubstapler Miete	Produktion	01.07.2024	30.06.2027	€ 4.483,95
Grafik-Design	Produktion	01.07.2020	31.12.2024	€ 131.970,00
Kameramiete mit Übertragungstechnik	Produktion	01.01.2022	31.12.2025	€ 154.493,00
		01.01.2024	31.12.2024	€ 201.253,00
Kamerateams	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€ 8.416.540,06
Lichttechnik	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€ 99.000,00
		07.12.2024	28.12.2024	€ 74.000,00
mobile Produktionsinfrastruktur	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€ 529.000,00
mobile Produktionsinfrastruktur				
Sport	Produktion			
mobile Produktionsinfrastruktur				
Moderation BK Buchklub inkl. Vorbereitung	Produktion	01.05.2023	30.04.2024	€ 9.066,00
Monitoring ORF				
Berichterstattung Online (u.a. Social Media usw.)	Studie			
		01.11.2023	31.10.2024	€ 12.336,00
		01.01.2024	31.12.2024	€ 330.000,00
		01.05.2024	31.10.2024	€ 4.533,00
		01.11.2024	31.10.2025	€ 21.402,00
		13.01.2024	21.12.2024	€ 24.000,00
		01.01.2019	unbefristet	€ 71.048,00

Musikforschung (Call-Outs, Perceptual Study, Strategische Musikberatung usw.)	Studie/Umfrage	01.01.2019	unbefristet	€	635.113,23
Musikjingles	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€	25.000,00
Produktionsabwicklung	Produktion	01.01.2023	31.12.2027	€	825.480,50
		01.01.2024	31.12.2024	€	81.000,00
Produktionspersonal	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€	140.000,00
Programmstrukturanalyse des Radio-Programms im Rahmen der Qualitätssicherung	Studie	01.08.2019	unbefristet	€	63.153,00
		01.11.2023	31.10.2026	€	59.000,00
		01.01.2024	31.12.2024	€	3.480,00
Programmstrukturanalyse des TV-Programms im Rahmen der Qualitätssicherung	Studie	01.01.2020	unbefristet	€	45.747,00
Qualitätsprofil im Rahmen der Qualitätssicherung	Studie	01.07.2016	unbefristet	€	41.480,00
Strukturierte Publikumsgespräche im Rahmen der Qualitätssicherung techn. Leistungen	Studie/Umfrage	01.01.2023	unbefristet	€	34.250,00
Korrespondentenbüro London	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€	170.000,00
techn. Leistungen Korrespondentenbüro Madrid	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€	55.000,00
techn. Leistungen Korrespondentenbüro Rom	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€	100.000,00
techn. Leistungen Korrespondentenbüro Tel Aviv	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€	170.000,00
technische Leistung Produktion	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€	175.000,00
technische Serviceleistungen	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€	470.000,00
Sportproduktionen	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€	140.000,00
Ü-Wagen Beistellung diverse Produktionen	Produktion	09.03.2024	26.03.2024	€	800.000,00
Verkehrsdaten	Produktion	01.01.2023	31.12.2025	€	98.400,00
Virtuelles Studio	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€	76.000,00
Wetterdaten	Produktion	01.02.2017	unbefristet	€	229.127,97
		01.01.2024	31.12.2024	€	17.717,64
<b>Gesamtergebnis</b>					<b>€ 15.733.396,35</b>

## BESCHAFFUNGS-RAHMENVERTRÄGE ORF-TÖCHTER

Gegenstand	Bereich (Produktion, Studien, Umfragen)	Laufzeit- beginn	Laufzeit- ende	Betrag 2024
Kameramiete mit Übertragungstechnik	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€ 19.815,00
Kamerateams	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€ 833.766,08
Maske	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€ 24.463,82
Produktionsabwicklung	Produktion	01.01.2024	30.06.2024	€ 573.300,00
Produktionsabwicklung	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€ 1.161.596,52
Produktionsabwicklung	Produktion	01.07.2024	31.12.2024	€ 343.980,00
Studie/Umfrage	Studie/Umfrage	01.01.2024	31.12.2024	€ 51.555,00
Studiomiete	Produktion	01.01.2024	31.12.2024	€ 186.125,75
<b>Gesamtergebnis</b>				<b>€ 3.194.602,17</b>